



Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

38. Sitzung (öffentlich)

10. November 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:45 Uhr

Vorsitz: Marie-Luise Fasse (CDU)

Stenografinnen: Ulrike Schmick, Gertrud Schröder-Djug (Federführung)

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Gesetz über die Errichtung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/4200 und 13/4296

Öffentliche Anhörung

Der Ausschuss führt zu dem oben genannten Thema eine öffentliche Anhörung durch.

Die Sachverständigen sind im Einzelnen auf der Folgeseite aufgeführt. Die dazugehörigen Seitenzahlen beziehen sich auf den Beginn der jeweiligen Statements.

Organisation	Redner(in)	Zuschrift	Seite
Westfälisch Lippischer Landwirtschaftsverband e. V.	Hans-Jürgen Kleimann	13/3272	2, 7, 14, 18, 28, 34
Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V., Landesverband Nordrhein-Westfalen	Ulrike Ottenottebrock-Völker	13/3294	3, 19
Landwirtschaftskammer Rheinland	Ludwig Hanebrink	13/3253	4, 6, 11, 14, 17, 19, 20, 30, 33, 36, 37, 40
Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe	Karl Meise	13/3253	4, 7, 12, 17, 20, 21, 34, 37, 40
Landesverband Gartenbau Westfalen-Lippe e. V.	Heinz Herker	13/3283	6, 14
Landesverband Gartenbau Rheinland e. V.	Heinrich Hiep	13/3283	6, 14
	Detlev Schewe	13/3265	8, 18, 23, 28, 39
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	Klaus Brunsmeier Silke Mackenthun	13/3264	9 29, 41
Rheinische Landfrauenvereinigung e. V.	Ulrike Schellberg	13/3267	15
Westfälisch-Lippischer Landfrauenverband e. V.	Elsbeth Bernsmann	13/3267	16
Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e. V.	Paul Walter	13/3271	16
Bund Deutscher Forstleute, Landesverband Nordrhein-Westfalen	Bernhard Dierdorf	13/3292	22, 25, 27, 28, 31, 34, 38
Waldbauernverband NRW e. V.	Dietrich Graf von Nesselrode	13/3234	21, 25, 31, 34, 37, 40
Industriegewerkschaft Bauern-Agrar-Umwelt, Landesvertretung Nordrhein-Westfalen	Ulrich Gießelmann	13/3263	26, 32, 35

Vorsitzende Marie-Luise Fasse: Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz.

Wie Sie wissen, hat der Landtag in seiner Sitzung am 24. September 2003 den Gesetzentwurf der Landesregierung über die Errichtung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz - federführend - sowie mitberatend an weitere Fachausschüsse überwiesen. Daraufhin hatten sich im Ausschuss alle Fraktionen verständigt, zu dem Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung nach § 32 der Geschäftsordnung des Landtages durchzuführen.

Sie wurden gebeten, sich zu diesem Gesetzentwurf schriftlich zu äußern. Ich danke Ihnen allen für Ihre Stellungnahmen und dafür, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind.

(Es folgen einige organisatorische Hinweise.)

Ich bitte um Verständnis dafür, dass lediglich die Mitglieder des Ausschusses Fragen stellen können.

Eckhard Uhlenberg (CDU): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Es geht um zwei, drei wesentliche Punkte im Hinblick auf die Verabschiedung des Kammergesetzes und der Formation der neuen Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, die zum 01.01.2004 in Kraft treten soll.

Ich kann für die CDU-Landtagsfraktion grundsätzlich sagen, dass wir einer Fusion der beiden Landwirtschaftskammern in Nordrhein-Westfalen positiv gegenüberstehen. Es ist sicherlich das Ergebnis des Strukturwandels in der Landwirtschaft und der finanzpolitischen Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen, die dazu beitragen, dass es in Zukunft zu weiteren Einsparungen kommen wird.

Es geht nach diesem Gesetzentwurf um die grundsätzliche Ausrichtung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen in Zukunft für die landwirtschaftlichen Betriebe in Nordrhein-Westfalen. Dazu stelle ich zunächst einige Fragen an die beiden Verbände in Nordrhein-Westfalen - es sind gerade noch ein paar Zuschriften nachgereicht worden; alle konnte ich nicht lesen -, was die Ausrichtung der zukünftigen Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen angeht.

Dazu ist im Grunde formuliert worden, dass die Fragen der Extensivierung, der artgerechten Tierhaltung, der Agrarumweltmaßnahmen sehr stark in den Vordergrund der Arbeit der neuen Landwirtschaftskammer, dass insbesondere – das ist eine Formulierung im Gesetzentwurf der Landesregierung – Agrarumweltmaßnahmen in den Mittelpunkt gestellt werden sollen.

Nach Auffassung meiner Fraktion – das ist schon bei der Einbringung im Landtag gesagt worden – spielen die Frage der Wirtschaftlichkeit und die Frage der Chancen einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft in dem Gesetzesformulierungstext eine zu geringe Rolle. Ich bitte die Verbände, insbesondere die AbL, noch etwas zu dem Thema zu sagen.

In dem Zusammenhang möchte ich, was die Position von zwei zukünftigen Kammerdirektoren angeht, sagen: Es gibt bei den Landwirtschaftsverbänden und auch bei den anderen Organisationen entsprechende Aussagen, die ich aus Zeitgründen nicht alle nennen möchte.

Diese beiden Punkte möchte ich zunächst ansprechen, bevor wir uns hinterher sehr intensiv mit der Frage Landesbetrieb Forst auseinander setzen müssen, der auch von meiner Fraktion sehr kritisch gesehen wird.

Hans-Jürgen Kleimann (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V.):
Frau Vorsitzende! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Uhlenberg! Nach dem Text des Kammergesetzes ist es in der Tat so und auch dort abzulesen, dass schwerpunktmäßig die Agrarumweltmaßnahmen, die Förderung des ökologischen Landbaus und die weiteren Dinge, die sich daraus folgern lassen, eine wichtige Position einnehmen.

Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass die Wirtschaftlichkeit unserer landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betriebe vorgegeben sein muss, weil davon die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe im Markt abhängig ist.

Wenn wir hier eine Umkehrung der Verhältnisse haben, dann werden wir in Nordrhein-Westfalen erleben, dass die praktizierende Landwirtschaft zurückgeht, wenn also das Schwergewicht auf Maßnahmen gelenkt wird, wie sie in dem Gesetz über die Errichtung der Landwirtschaftskammer *expressis verbis* dargestellt werden.

Darum haben wir gesagt: Voraussetzung für all das, was Ökologie, den Verbraucherschutz und die Agrarumweltmaßnahmen angeht, ist die Wirtschaftlichkeit unserer landwirtschaftlichen Betriebe, damit dieses kompensiert werden kann. Dazu gehört, wie es ursprünglich im Kammergesetz hieß, die Förderung und Begleitung der praktizierenden landwirtschaftlichen Betriebe.

Deswegen legen wir großen Wert auf die Feststellung, dass das, was dort vorgeschlagen wird, im Text entbehrlich ist. Denn es ist selbstverständlich, dass unsere landwirtschaftlichen Betriebe ökologisch wirtschaften und sich für den Verbraucherschutz entsprechend einsetzen. Darum haben wir das in unserem Text entsprechend dargestellt. Ich bitte dringend darum, dass dieses so gesehen und im Kammergesetz so festgehalten wird.

Zur zweiten Frage, die Sie hinsichtlich der Kammerdirektoren gestellt haben: Wir haben eine bewährte Struktur nach bisheriger Ordnung unserer Landwirtschaftskammer. Die Vertretung in der Landwirtschaftskammer beinhaltet den Forstbereich mit. Kommt es jetzt zu einer grundsätzlich anderen Situation, dass der Direktor des Landesbetriebes Forst den Kammerdirektor Landwirtschaft vertreten soll, sehen wir grundsätzliche Probleme, nicht in den Personen selbst, aber von der grundsätzlichen Systematik und Anordnung her. Das ist nicht gegen Personen gesprochen, sondern zu den Aufgaben, die diese Trennung dann beinhaltet. Dort eine wechselseitige Vertretung vorzunehmen, halten wir für nicht gerechtfertigt. Wir sind der Meinung, dass gesetzlich geprüft werden muss, ob dieses überhaupt möglich ist.

Soweit meine persönliche und auch für die Verbände vorgetragene Stellungnahme dazu.

Ulrike Ottenottebrock-Völker (Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V., Landesverband NRW): Sehr verehrte Vorsitzende! Sehr verehrte Anwesende! Ich bedanke mich, dass ich Stellung nehmen kann. Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft hat nicht die Sorge, dass die Wirtschaftlichkeit in der Kammer untergeht. Erstens ist es bei den Aufgaben immer noch an erster Stelle erwähnt, zweitens ist es so, dass Traditionen - die Wirtschaftlichkeit in der Kammer hat eine maßgebliche Tradition - immer sehr lang nachwirkend sind.

Grundsätzlich begrüßen wir eine Verschiebung der Aufgaben, was zukunftsweisend ist. Allerdings stellt sich für uns die Frage, ob die Kammer, insbesondere die Selbstverwaltung, für Agrarumweltmaßnahmen zuständig ist. Ich denke, das ist immer noch eine Frage der Länder. Die Kammer ist im Wesentlichen für die Umsetzung und für entsprechende Stellungnahmen in diesem Bereich zuständig.

Für uns fehlt allerdings ein wichtiger Punkt. Es müsste sich eigentlich nach Rio – elf Jahre später – nicht nur auf der lokalen Ebene herumgesprachen haben, dass es heute darum geht, Ökonomie, Ökologie und Soziales in Einklang zu bringen.

Beim Punkt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist die berufliche und soziale Förderung vorgesehen. Für den restlichen Bereich ist es vergessen worden. Wir würden uns wünschen, dass in Zukunft bei den Dingen, die die Kammer macht, beurteilt, fortentwickelt nicht nur ökonomische und ökologische, sondern auch die sozialen Konsequenzen berücksichtigt werden. – Danke.

Felix Becker (FDP): Ich kann an das zuletzt Gesagte direkt anschließen. Es ist ein Bereich aus dem Aufgabenzuwachs, den die Kammer nach dem Gesetzentwurf übernehmen soll.

Ich will deshalb mit der Förderung der sozialen Belange anfangen und die Kammer fragen, wie diese Belange, dieser Aufgabenzuwachs, überhaupt durch neue Initiativen wahrgenommen werden sollen. Offensichtlich ist ein Neuerungsbedarf konstatiert worden, sonst stünde es nicht im Gesetz.

Um bei dem Thema Aufgabenzuwachs zu bleiben, noch eine Frage an die Kammern und die Verbände: Was ist unter dem Aufgabenzuwachs Stärkung der Kammerrolle für den ländlichen Raum zu verstehen? Sind die Kammern auf einen Aufgabenzuwachs in dem Bereich überhaupt eingestellt, auch mit Blick auf die Haushaltsslage? Darunter kann man sehr viel verstehen. Ich denke, wenn man es konsequent durchdenkt, drängt sich die Frage auf, ob nicht, wenn die Kammern für den ländlichen Raum eine stärkere Rolle übernehmen sollen, deren Position beispielsweise bei der Landschaftsplanung, die in der Hoheit der Kreise abläuft, gestärkt werden muss. Denn sie muss ein Instrument bekommen, um diesen Aufgabenzuwachs wahrzunehmen.

Zur Frage, den ökologischen Landbau zu fördern! Da habe ich erheblichen Nachfragebedarf insofern, als ich es als systemfremd empfinde, eine Produktionsmethode in einem Gesetz festzuschreiben. Wir schreiben anderen

Teilnehmern an unserem Wirtschaftsleben beispielsweise der Automobilindustrie nicht vor, wie sie zu produzieren haben. Ist es nicht aus Sicht der Kammern und der Verbände richtiger, wenn man einfach Qualitätskriterien in einem untergesetzlichen Regelwerk festlegt?

Ludwig Hanebrink (Landwirtschaftskammer Rheinland): Ich beginne von hinten. Sie haben den ökologischen Landbau angesprochen. Ich denke, das ist schon seit langer Zeit unsere Aufgabe. Wir haben Versuche gemacht und beraten im Bereich des ökologischen Landbaus auf der Basis der Versuche sehr intensiv. Sie wissen, dass wir sowohl auf Haus Düsse wie auch in Haus Riswick ein umfangreiches Versuchswesen im Schweinebereich bzw. im Wiederkäuerbereich haben und auf dieser Basis entsprechende Beratungen durchführen. Das gehört zu den Aufgaben der Landwirtschaftskammer in Zukunft dazu und ist ein Teilbereich unserer Aufgabe.

Wenn wir intensiver in die Landschaftsplanung einsteigen sollten und den Aufgabenkomplex dazu nehmen müssten, wird das ohne zusätzliches Personal auf keinen Fall funktionieren. Da müsste man Überlegungen anstellen, wie man über eine Personalaufstockung das in den Griff bekommen könnte. Inhaltlich passte es, weil wir den ländlichen Raum insgesamt stärken sollen, hervorragend in das Aufgabenprofil der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen.

Sie sprechen die sozialen Aufgaben an. Auch hier haben wir in der Vergangenheit intensiv über unsere verschiedenen Referatsbereiche die Aufgaben angegangen, abgedeckt und entsprechend mit Personal ausgestattet, sodass diese Aufgabe sicherlich ohne zusätzlichen Personalaufwand in einer Umstrukturierung der Gesamtkammer, die wir in der Zusammenführung dann vornehmen werden, problemlos zu handeln sein wird.

Karl Meise (Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe): Ich möchte das nur ergänzen, denn im Großen und Ganzen ist es gesagt. Wir sind durch die Beratung in den Kreisstellen in den Kreisen vor Ort. Es muss so bleiben, dass wir in der Fläche Umweltberatung – z. B. über Uferrandstreifen, Ackerrandstreifen; es gibt viele Programme, demnächst Paketlösungen - anbieten. Ich glaube, wir sind gut darauf vorbereitet, um in Zukunft diesen Teilaspekt mit abzudecken.

Irmgard Schmid (SPD): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Wir haben hier einen ganzen Reigen, den wir bearbeiten müssen. Deshalb möchte ich mich punktuell zunächst auf einige Punkte beschränken, um nachher weitere Fragen zu stellen.

Im Hinblick auf das, was Kollege Uhlenberg, auf die Formulierung „insbesondere Förderung des ökologischen Landbaus“ – es geht um das Wort insbesondere – angesprochen hat, wurden uns schon Erläuterungen gegeben. Da das Kammergesetz natürlich auch für den Gartenbau mitgestaltet wird – er ist unter diesem Dach vereint -, bitte ich um eine Äußerung der Gartenbauverbände zu diesem Thema. Was würde insbesondere die Förderung des ökologischen Landbaus für die Gartenbauverbände bedeuten, wenn diese Formulierung hier so bliebe?

Ich möchte auf einen weiteren Schwerpunkt eingehen, der bei der Umsetzung des Kammergesetzes nicht unbedeutend ist, und zwar geht es um die soziale Ausgestaltung bei der Kammerfusion im Hinblick auf die Bediensteten. Ich möchte erwähnen, dass nach einem Zitat von Frau Höhn bei der letzten Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe am 05.12.2002 im Protokoll auf Seite 15 steht:

„Es ist ein wichtiger Punkt, wenn man fusioniert, dass man das sozialverträglich macht, denn wenn man es nicht macht, gibt es Hauen und Stechen in der Behörde, und dann ist sie nicht mehr in der Lage, ihre Arbeit, die sie tun muss, auch wirklich zu tun.“

Das ist ein Grundsatz, den auch die SPD vertritt. Jetzt ist die Frage an die Vertreter der Kammern bzw. der Verbände: Ist jemandem bekannt, dass es aus dem Höhn-Ministerium anderslautende Verlautbarungen gibt, die die Sozialverträglichkeit bei der Fusion der Kammern unterlaufen könnten? Wie kann sichergestellt werden, dass betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen werden? Sollten Versetzungen in den einstweiligen Ruhestand möglich sein, natürlich Freiwilligkeit vorausgesetzt? Wie könnte man den Personalabbau auf freiwilliger Basis beschleunigen?

Vorsitzende Marie-Luise Fasse: Sind die Kolleginnen und Kollegen damit einverstanden, dass zu dem Punkt noch eine Nachfrage kommt? – Bitte schön, Herr Uhlenberg.

Eckhard Uhlenberg (CDU): Wir als Abgeordnete wurden in den letzten Tagen zu diesem Thema, was die jetzige Situation der Kammer angeht, oft angesprochen. Es ist eine große Sorge, die Frau Kollegin Schmid gerade angesprochen hat, das doch zurzeit betriebsbedingte Kündigungen bei den beiden jetzt noch bestehenden Landwirtschaftskammern durchgeführt werden, dass in einem großen Umfang Mitarbeiter, die man eigentlich noch halten wollte, vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Kammern nicht mehr zu halten sind. Vielleicht könnten die beiden Landwirtschaftskammern dazu noch eine Aussage machen.

In dem Zusammenhang gibt es eine Aussage des BUND in der Stellungnahme des Herrn Brunsmeier, die ich mit großer Verwunderung gelesen haben. Vielleicht können Sie dazu gleich noch etwas sagen.

„Angesichts der zurückgehenden Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in Nordrhein-Westfalen, des Strukturwandels in der Landwirtschaft sowie der finanziellen Situation des Landes Nordrhein-Westfalen sind weite Einsparungen auch über den geplanten Zusammenschluss der beiden Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe zu einer Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen hinaus dringend erforderlich.“

Das hat es in einer Anhörung bisher noch nie gegeben, dass ein Verband für eine andere Organisation darüber hinaus dringend weitere Einsparungen fordert. Das wäre so ähnlich, als wenn ich oder eine andere Organisation dringende Einsparungen bei den Naturschutzverbänden in Nordrhein-Westfalen fördern würden.

Zum Schluss Ihrer Stellungnahme fordern Sie aber zusätzliche Aufgaben nach einer Umstrukturierung der Kammer im Bereich Umwelt, Natur und Verbraucherschutz. Vielleicht können Sie sagen, wie das eine mit dem anderen in Einklang zu bringen ist, und ob Sie nicht doch eine ganz andere Landwirtschaftskammer in Zukunft sehen wollen, als wir sie in Nordrhein-Westfalen hatten, die auch zu einer Stärkung des Agrarstandortes Nordrhein-Westfalen beigetragen hat.

Heinz Herker (Landesverband Gartenbau Westfalen-Lippe e. V.): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Auch für den Gartenbau muss es natürlich gelten, dass die Art und Weise, wie er vorgeht, nicht vorgeschrieben werden kann.

Erstens. Wir stehen in einem internationalen Wettbewerb. Die Grenze zu Holland geht direkt bis an Nordrhein-Westfalen heran; wir sind davon im Prinzip stark berührt und geprägt. Wenn wir in diesem Wettbewerb bestehen wollen, dann müssen wir den Betrieben eine Freiheit lassen, in welcher Art und Weise sie produzieren. Dass dabei natürlich ökologische Dinge weit im Vordergrund stehen, weil wir die Umwelt selbst gebrauchen – die Umwelt ist eigentlich unsere Grundlage –, ist selbstverständlich. Das Bemühen der Verbände, sich so zu verhalten, könnte an vielen Beispielen dokumentiert werden.

Zweitens. Der Gartenbau findet nicht nur im ländlichen Raum statt, sondern gerade im Bereich der Randzonen der Großstädte. Insofern ist die Aussage nur für den ländlichen Raum sicherlich nicht so geprägt, dass man sagen kann, damit kann der Gartenbau leben, sondern diese Bereiche müssen im Auge behalten werden.

Heinrich Hiep (Landesverband Gartenbau Rheinland e. V.): Frau Vorsitzende! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich kann nur unterstützen und unterstreichen, was Herr Herker gesagt hat.

Es macht uns schon Sorge, wenn hier bestimmte Produktionsarten besonders hervorgehoben werden und in dem ganzen Gesetz vom Gartenbau mehr oder weniger gar nicht die Rede ist. Insofern fragen wir uns, welche Konsequenzen es letztendlich hat, wenn es notwendig wird, dass einzelne Produktionsarten hier festgeschrieben werden.

Ludwig Hanebrink (Landwirtschaftskammer Rheinland): Zum Thema Sozialverträglichkeit ein paar Informationen! In der Tat gibt es einen Interessenausgleich, eine Vereinbarung mit unseren Personalräten dergestalt, dass betriebsbedingte Kündigungen auszuschließen sind.

Die finanzielle Situation der Kammern hat sich natürlich dramatisch verändert. Das Budget der Zuweisungen ist noch einmal um 6 Millionen Euro reduziert worden. Auf dieser neuen Geschäftsgrundlage haben wir einen Erlass bekommen, der lautet, man solle alle Dinge überprüfen, die im Interessenausgleich stehen, und solle vor allen Dingen keine neuen Vereinbarungen treffen, die betriebsbedingte Kündigungen ausschließen. So der Wortlaut des Erlasses.

Ich muss ihnen, meine Damen und Herren, sagen, dass die ausgeglichene Haushaltssituation in der Tat nur zu erreichen ist, wenn wir bei der Situation, wie wir sie haben, die Personalkosten reduzieren. Das ist in der Tat nur durch Stellenabbau möglich. Die Frage ist: Wie macht man es? Wir wollen natürlich im Jahre 2004 zunächst einmal alle Möglichkeiten ausschöpfen, und zwar alle Möglichkeiten der freiwilligen Personalreduzierung nutzen. Das gilt sowohl für den Beamtenbereich als auch für den Tarifbereich.

Wir halten es aber für notwendig, ein einstweiliges Ruhestandselement in unsere Vereinbarungen hineinzubringen, um auf dieser Schiene vielleicht den einen oder anderen Beamten in den vorzeitigen einstweiligen Ruhestand schicken zu können, auch mit dem Hintergedanken, dass uns junge Kräfte erhalten bleiben. Es ist sicherlich sozialverträglicher, Ältere – wie auch immer man das definiert – in den einstweiligen Ruhestand zu schicken und Jüngeren die Chance zu lassen, bei der Kammer zu bleiben. Wir würden uns sicherlich sehr leicht tun, wenn es dieses Instrument gäbe, wenn dies umzusetzen wäre.

Karl Meise (Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe): Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade das ist der Punkt. Wir sind der Meinung, dass wir in freiwilligen Abstimmungen mit unseren Mitarbeitern hinbekommen, was Frau Ministerin Höhn bei uns auf der Hauptversammlung gesagt hat: sozialverträglich umsetzen.

Bei uns in der Mitarbeiterschaft besteht große Unruhe. Wenn wir aber in der großen Masse - im Einzelfall vielleicht anders - freiwillig über Vereinbarungen den Vorruhestand steuern können, würden Sie die Arbeit der Kammer positiv begleiten. Das Modell, jungen Leuten zu kündigen und die Älteren zu behalten, halten wir für äußerst schwierig. In unserer Struktur der Mitarbeiter ist es möglich und wir sagen zu, dass wir es im Einvernehmen lösen können.

Hans-Jürgen Kleimann (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V.): Ich erinnere Sie daran, dass wir beim Sozialträger – Kollege Schewe ist hier – auch eine Fusion per Gesetz gehabt haben. Wir haben drei Sozialkörperschaften in Nordrhein-Westfalen zu einem Sozialträger zusammengeführt. Hier ging es selbstverständlich um Kostenreduzierung, und es ging immer wieder um die Wahrnehmung der Aufgaben und um die Sozialverträglichkeit, soweit es um den Personalabbau ging. Das halte ich auch für die Landwirtschaftskammer für eine Selbstverständlichkeit.

Aber was ist in der Vergangenheit geschehen? Den Ball darf ich an die Damen und Herren Abgeordnete zurückspielen. Die Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe haben ihre Hausaufgaben in der Vergangenheit zum größten Teil dadurch geleistet, dass sie miteinander kooperiert und Aufgaben gemeinsam wahrgenommen haben.

Wenn ich mich erinnere, dann sind bis auf 44 Stellen die Stellen landesweit abgebaut worden, die schon aus dieser gemeinsamen Kooperation herrühren. Von 350 sind 287 Stellen mit kw-Vermerken bereits relevant geworden. Danach bleiben immer noch einzusparende Stellen übrig.

Ich darf noch einmal deutlich machen: Es ist eine Dramatik, die jetzt bei der Fusion und der engen Haushaltslage des nordrhein-westfälischen Landeshaushaltes darin besteht, einerseits die Kammern mit neuen Aufgaben zu bestücken, die aus hoheitlichen Dingen heraus herrühren – siehe EU-Agrarreform und all den Dingen, die kommen -, und andererseits diesen Personalabbau weiterzubetreiben. Den Kostenapparat dadurch aufzublähen, wird für die Kammern schwerlich leistbar sein.

Ich rede nicht dem Personalzuwachs das Wort, aber wir sollten das Maß im Auge behalten. Wenn jetzt 400 Mitarbeiter im Personalbereich in Rede stehen, dann tritt genau das ein, das Sie, Frau Schmid, von Frau Höhn zitiert haben, dass möglicherweise Hauen und Stechen beginnt, aber die Aufgaben nicht mehr erfüllt werden können. Deswegen bitte ich mit größter Sorgsamkeit, was den Personalbereich und die Aufgabenwahrnehmung der Landwirtschaftskammer angeht, zu Werke zu gehen.

Deswegen haben wir seitens des rheinischen und des westfälisch-lippischen Landwirtschaftsverbandes gesagt: Dann muss ein Gutachten Grundlage der Neubemessung der Aufgabenstruktur und der darauf fußenden Personalstruktur sein. Dieses Gutachten wird von uns gemeinsam gewünscht. Danach soll die Aufteilung der Finanzaufweisungen erfolgen. Das wäre gerecht. Alles, das wir jetzt seitens der Verbände seitens der Personalfragen machen, ist ein Stochern im Nebel, ohne Klarheit zu haben.

Deswegen appelliere ich daran, mit Augenmaß die Synergieeffekte, die durch eine fusionierte Kammer eintreten werden, zu nutzen, aber nicht einen solchen Abbau vorzunehmen, dass wir nachher alles infrage stellen müssen, weil wir nichts mehr finanzieren können. Zur Finanzierung des Haushaltes werden jetzt seitens der rheinischen Kammer und im Jahre 2004 und 2005 seitens der dann fusionierten Kammer Vermögenswerte in erheblichem Maße herangezogen, um überhaupt noch zu einem ausgeglichenen Kammeretat zu kommen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns der Vermögenswerte entblößen, möchte ich Sie fragen, wo wir bei Investitionen für unsere Wirtschaften im Betriebe beim Rating der Banken – es geht alles über Finanzierungsbedarf – bleiben. Wenn wir als Kammer nackt ohne Vermögenswerte dastehen, dann kann ich Ihnen heute prophezeien, wird die Landwirtschaftskammer keine große Zukunft mehr haben, weil es auch mit Geldern aus dem öffentlichen Haushalt nicht besser wird.

Ich wollte dies an dieser Stelle – Frau Schmid, ich bitte um Nachsicht, dass ich das so ausgeführt habe – mit Augenmaß behandelt wissen, wie wir es beim Sozialträger in Nordrhein-Westfalen weitestgehend geschafft haben, und natürlich auf dem Weg sind, weitere Synergieeffekte zu erreichen. – Vielen Dank.

Detlev Schewe: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung zu der heutigen Anhörung. Ich möchte gerne den Punkt, den Frau Abgeordnete Schmid vorhin angesprochen hat, wo es um den Interessenausgleich geht, aufgreifen.

Wir haben absolut kein Verständnis dafür, wenn im letzten Jahr – das war am 4. Oktober 2002 – die Kammerpräsidenten, die Kammerdirektoren, die Personalräte und, für uns entscheidend, auch das zuständige Ministerium eine Vereinbarung treffen, die ausdrücklich – ich wiederhole ausdrücklich – betriebsbedingte Kündigungen ausschließt.

Es kann nicht sein, dass aufgrund von Mittelkürzungen Staatssekretär Dr. Griese in einem Erlass diesen Interessenausgleich praktisch aufkündigt und betriebsbedingte Kündigungen zulässt.

Ich frage mich: In welchem Land leben wir hier eigentlich? Ich denke, wir sind von Sozialdemokraten und Grünen regiert,

(Eckhard Uhlenberg (CDU): Das ist ja das Problem!)

die auf ihre Fahnen geschrieben haben, dass es keine betriebsbedingten Kündigungen geben darf.

(Zuruf: Das steht gut auf der Fahne, aber es wird nicht gemacht!)

Von daher appelliere ich an die Landesregierung, die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, um betriebsbedingte Kündigungen in jedem Fall zu vermeiden, denn – das wurde gerade von Herrn Kleimann sehr deutlich gesagt – es sind unsere jungen und hoch motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Landwirtschaftskammern, die davon betroffen würden und gehen müssten.

Das Gleiche gilt für den Ruhestand. Natürlich müssen wir an der Ecke sehen, welche Möglichkeiten wir haben. Herr Direktor Hanebrink hat darauf hingewiesen, dass wir hier Möglichkeiten finden müssen. Aber wir als Arbeitnehmervertreter in der Landwirtschaft sagen deutlich, dass Versetzungen – Frau Abgeordnete Schmid hat zu Recht darauf hingewiesen – in den einstweiligen Ruhestand nur auf freiwilliger Basis erfolgen dürfen.

Herr Uhlenberg, weil Sie vorhin die Doppelspitze angesprochen haben! Wir als Arbeitnehmervertreter in der Landwirtschaftskammer haben absolut kein Verständnis dafür, dass es in dem Gesetzentwurf zwei Kammerdirektoren geben soll - auch wenn sie nur vorübergehend im Gesetzentwurf stehen - und gleichzeitig von betriebsbedingten Kündigungen, von Zwangsmaßnahmen, jemanden in den Ruhestand zu schicken, gesprochen wird. Ich frage mich allen Ernstes: Wo ist das Soziale? Wo sind die Bediensteten der Landwirtschaftskammer, die so etwas verstehen können? Wir als Arbeitsnehmervertreter verstehen es nicht.

Klaus Brunsmeier (BUND LV Nordrhein-Westfalen e. V.): Frau Vorsitzende! Herr Uhlenberg! Zunächst vielen Dank, dass unsere Stellungnahme die Aufmerksamkeit erregt hat. In Ihrer zunächst darstellenden Beschreibung, Herr Uhlenberg, habe ich mich allerdings gewundert, dass wir uns zu anderen Verbänden geäußert hätten. Ich habe die Kammer in dem Sinne als Landesbeauftragte gesehen und so möchte ich es auch verstanden wissen. Wir äußern uns nicht zu anderen Verbänden, sondern wir äußern uns zu einer Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragte und haben dazu eine Stellungnahme abgegeben. Das ist mir besonders wichtig.

Sie haben die zurückgehende Anzahl der Betriebe angesprochen. Ich denke, wir können uns diesen ablaufenden Prozessen nicht entziehen. Wir haben keine 50.000 Vollerwerbsbetriebe mehr in Nordrhein-Westfalen. Unserer Meinung nach gehen Optimisten davon aus, dass es 2010 noch 10.000 Vollerwerbsbetriebe gibt. Pessimisten gehen davon aus, dass es 2010 vielleicht noch 5.000 Vollerwerbsbetriebe da sind. Bei einer solch dramatischen Veränderung der Rahmenbedingungen - die Betriebsanzahl geht deutlich zurück, über die Höhe können wir diskutieren - muss man die Frage stellen dürfen, inwieweit die Aufgaben, die für die große Vielzahl der Betriebe bisher erfüllt worden ist, für die wesentlich geringere Anzahl von Betrieben zu erfüllen sind.

Sie haben die Mittelkürzung angesprochen. Die Finanzsituation des Landes Nordrhein-Westfalen ist hinlänglich bekannt. Auch bei den Beratungen zum Haushalt 2004/2005 sind gravierende Finanzeinschnitte gemacht worden; nach den mir bisher vorliegenden Unterlagen sind die mit einer Größenordnung von fünf Prozent plus/minus bei den Landwirtschaftskammern im Gegensatz zu vielen anderen Bereichen sehr moderat ausgefallen. Bei dem Vergleich zwischen dem, was in anderen Bereichen und was bei der Landwirtschaftskammer läuft, muss man natürlich bei den Mitteln, die im Umweltministerium für diesen Bereich zur Verfügung stehen, diese Frage stellen dürfen.

Der zweite Bereich, den Sie angesprochen haben, sind die neuen Aufgaben. Wir haben es in unserer Stellungnahme deutlich gemacht, dass wir die Präzisierung der Aufgaben im neuen Kammergesetz ausdrücklich begrüßen. Ich möchte deutlich unterstützen, dass viele von diesen Aufgaben bisher von den Kammern schon wahrgenommen wurden, wir es aber sehr begrüßen, dass es durch die gesetzliche Verankerung jetzt entsprechend seinen Niederschlag findet.

Nachdem in dem gesetzlichen Text deutlich geworden ist, dass diese Aufgaben diesen Stellenwert in Zukunft haben werden, halte ich es aus unserer Sicht für wichtig, dass sie bei der Reorganisation oder bei der Organisation deutlicher berücksichtigt werden müssen. Ich sehe die Chance und die Möglichkeit - deswegen sprechen wir es an und bitten bei den folgenden organisatorischen Umsetzungen darum -, dass wir es nicht nur mit Einsparungen zu tun haben, sondern dass wir im Rahmen der Einsparung die Kraft und die Möglichkeit haben, über Umorganisation nachzudenken. Wir sind sehr daran interessiert, dass für diese Aufgaben, seien sie schon erledigt oder besonders hervorgehoben, entsprechende Kapazität in Zukunft zur Verfügung steht.

Unsere holländischen Nachbarn sind ein gutes Beispiel dafür, wie insbesondere bei deren Bauernverband im Bereich grüner Dienstleistungen ein außerordentlicher Zukunftsmarkt gesehen wird. Alleine der holländische Bauernverband geht davon aus, dass in wenigen Jahren 15 bis 20 Prozent der Tätigkeiten aller landwirtschaftlichen Betriebe in Holland grüne Dienstleistungen sein werden.

Ich denke, dieser Aufgabe, die auch in Nordrhein-Westfalen auf uns zukommen wird, müssen sich die landwirtschaftlichen Betriebe stellen. Dazu müssen sie durch die Kammer entsprechend beraten und unterstützt werden, und es müssen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Das würden wir uns mehr als bisher wünschen und das haben wir in unserer Stellungnahme zum Ausdruck gebracht. Ich würde mich sehr freuen, wenn es realisiert werden könnte.

Urban-Josef Jülich (CDU): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich denke, bei allen notwendigen und richtigen Strukturveränderungen und Verbesserungen zu einer Kammer Nordrhein-Westfalen spielt die Finanzsituation eine wesentliche Rolle. Das ist wiederholt angesprochen worden. Die Fünf-Prozent-Marge, die gerade von Herrn Brunsmeier angesprochen worden ist, wird von fachkundiger Seite mit einer zweistelligen Prozentzahl ausgestattet werden.

Meine Wortmeldung bezieht sich in der Tat auf die Finanzsituation. Inwieweit kann die Kammer ihren vielfältigen Aufgaben im staatlichen Bereich, aber auch ihren traditionellen Aufgaben im schulischen Bereich, im Weiterbildungsbereich - Herr Kleimann hat es schon angesprochen -, bezogen auf die Zukunft, überhaupt noch gerecht werden? Inwieweit müsste man ggf. Strukturen infrage stellen?

Die Stellungnahme der beiden Verbände hat sehr deutlich aufgezeigt, inwieweit man die Kammern in der Tat in Bedrängnis bringt, inwieweit wir – das weiß ich auch aus anderer Tätigkeit – in den Jahren 2000 bis 2005 durch die fehlende Finanzausstattung - wenn ich auf VKE und Finanzausweisungen abhebe; Fachleute wissen damit umzugehen; ich denke, die Kammerdirektoren werden das entsprechend mit Zahlen unterfüttern - Vermögensvernichtung betreiben. Wie kann die Kammer finanzwirtschaftlich am Markt den Aufgaben überhaupt gerecht werden?

Wie können die Kammerdirektoren, auf die Zukunft bezogen, bei allem, was an Strukturveränderungen ansteht, den eigentlichen Hoheitsaufgaben, aber auch den wesentlichen wichtigen Aufgaben in den anderen Bereichen – ich habe den Beratungs- und Schulungsbereich angesprochen - noch gerecht werden? Inwieweit hat man unter der jetzigen Finanzsituation – Doppelhaushalt 2004/05 – die Möglichkeit, die Dinge aktiv zu betreiben?

Dr. Georg Scholz (SPD): Es ist vorhin angesprochen worden, dass man eine gutachterliche Klärung, wie viel Anteil Selbstverwaltung und wie viel Anteil hoheitliche Aufgabe ist, anstrebt. Meine Frage an die Kammern: Wie ist die Einschätzung, wie ist die prozentuale Verteilung und wann müsste solch ein Gutachten kommen? Man hat durch den Doppelhaushalt zunächst in 2004/05 eine Regelung. Hat das noch bis dahin Zeit? Wie sind die zeitlichen Vorstellungen der Kammer?

Ludwig Hanebrink (Landwirtschaftskammer Rheinland): Ich darf die letzte Frage zuerst beantworten. Herr Dr. Scholz, wir wünschen uns natürlich so schnell wie möglich ein Gutachten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir dramatische Dinge erledigen müssen.

Wir gehen an unsere Reserven, wir veräußern Immobilien. Das ist sicherlich für das Ehrenamt – Herr Kleimann hat es deutlich dargestellt – und für uns alle ein riesiges Problem. Damit werden wir aber fertig. Wir würden uns dann der Herausforderung stellen, wenn wir ab 2006 eine sichere Zusage bekämen. Dazu brauchen wir die Aussage eines Gutachtens, das deutlich macht: Das ist der prozentuale Landesanteil der Aufgaben – wir sagen: der liegt zwischen 56 und 57 Prozent. Dafür muss es ein Budget geben. Dann werden unsere Praktiker, die Hauptausschüsse, die Hauptversammlungen, dem sicherlich problemlos zustimmen.

Um die Frage von Herrn Jülich aufzuarbeiten: Die Lücken sind enorm groß. Fünf Prozent, Herr Brunsmeier, wäre schön. Damit könnten wir hervorragend leben. 24 Millionen Euro im Haushalt 2004 und 22 Millionen Euro im Haushalt 2005 müssen in irgendeiner Weise erbracht werden. Dazu sind wir bereit. Das können wir auch, wenn wir an unsere Reserven - die Immobilien, die Gebührenerhöhungen - gehen. Nur muss sicher sein, dass wir ab 2006 eine sichere Zusage bekommen. Sonst wird das Loch bleiben und wir werden weiterhin an irgendwelche Reserven gehen müssen, die dann nicht mehr da sind. Dann stehen wir vor einem großen Debakel.

Herr Brunsmeier, es ist richtig, dass die Zahl der Betriebe rückläufig ist und man darauf in der Tat die Kapazität der Landwirtschaftskammer ausrichten muss. Das sehe ich sehr realistisch. Das haben wir in der Vergangenheit und immer aus Eigeninitiative – das möchte ich deutlich sagen – gemacht. Wir sind an unser Ministerium herangetreten und haben gesagt: Wir müssen eine Kooperation vereinbaren, weil wir die Enden finanziell nicht mehr zusammenbekommen. Das ist Eigenantrieb gewesen. Wir haben im nächsten Schritt aus Eigeninitiative heraus die Fusion eingeleitet. Wir haben in der Vergangenheit in der Tat 350 Stellen abgebaut.

Wir stehen jetzt vor dem Problem. Wenn die Finanzierung stimmig gemacht werden muss, wenn wir ausgeglichene Haushalte mit Blick auf die genannten Jahre 2004/05 benötigen, müssen wir sicherlich im Rahmen von 300 bis 350, vielleicht 400 Stellen noch einmal abbauen. Ich hoffe, dass es nicht so viel wird, dass wir für unsere Immobilien mehr erwirtschaften können. Aber die Zahl muss man schon nennen, wenn man es rein mathematisch angeht.

Karl Meise (Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe): Man muss vielleicht erklären: Wir haben für die Haushalte 2002/03 alle Rücklagen aufgebraucht, und wir haben aus der Erkenntnis zukünftige Investitionen in den Haushalt eingebracht. Wir gestatten uns für 2003 an der roten Zahl fast vorbeizukommen, aber wir werden einen ausgeglichenen Haushalt bekommen.

Wir haben seinerzeit in Verhandlungen mit dem Ministerium eine Arbeitsgruppe aus Fachleuten aus der Kammer Rheinland und der Kammer Westfalen-Lippe gebildet. Wir haben beweisen können, dass die Landesbeauftragtentätigkeit in den letzten Jahren dramatisch gestiegen ist, obwohl wir immer wieder hören, EU-Umsetzung soll auch Erleichterung bringen. Wir haben noch nicht vernommen, dass durch eine Umsetzung der EU-Beschlüsse bisher weniger Aufwand war.

Wir haben unsere Kreisstellen mit Budgetierung belegt. Darum sind die 56 bis 58 Prozent Landesbeauftragte beweisbar. Wenn wir in der bäuerlichen Selbstverwaltung in Zukunft einen gemeinsamen Auftrag haben, brauchen wir auch ein Gutachten zur Sicherheit. Wir bezahlen unsere Beratungsarbeit durch Gebühren, durch Umlage. Wir nehmen Erhöhungen von 35 bis 40 Prozent vor, die bis an die Schmerzgrenze gehen. Für die Sicherheit für die Landwirtschaftskammer für das Jahr 2006 muss sofort ein Gutachten her, um das, was wir in 2004 und 2005 mit Immobilien ausgleichen wollen, weiterzuführen, und um in der Aufgabenbewältigung eine Akzeptanz aber auch eine Zukunft zu sehen.

Wir haben im Moment 48 Prozent Landesbeauftragte, 52 Prozent Selbstverwaltung. Die Zahl stimmt seit Jahren schon nicht mehr. Darum unsere dringende Bitte, um bei der Klientel im Gartenbau, im Forst und in der Landwirtschaft wieder Akzeptanz zu finden, das durch das Gutachten, das neutral gefordert wird, zu untermauern. – Vielen Dank.

Reiner Priggen (GRÜNE): Die Gartenbauverbände haben in ihrer Stellungnahme die Verkürzung der Anstellung der Direktoren auf sechs Jahre kritisiert und plädieren dafür, es bei zwölf Jahren zu belassen.

Oberbürgermeister werden für fünf Jahre mit ihrem Amt versehen, kommunale Beigeordnete für sieben Jahre. Wir diskutieren auch auf Landesebene immer mehr zeitlich befristete Anstellungen. Zwölf Jahre die längste Dauer, die ich überhaupt kenne. Meine Frage an die anderen Verbände und die Kammern: Was halten Sie davon? Warum kommen Sie auf zwölf Jahre, warum bieten Sie nicht sieben oder acht Jahre an? Die zwölf Jahre kommen mir sehr statisch an etwas festhaltend vor. Das könnte man bei den nächsten Übergängen neuer und kürzer regeln.

In der Stellungnahme der Kammern zur Frage der Übernahme der Pensionslasten für ehemalige Forstbeamte, die nicht mehr aktiv sind, steht, dass es übernommen werden müsste. Ich würde gerne wissen, wie hoch die Belastungen sind, damit man nicht nur allgemein darüber redet, sondern auch weiß, was in Euro gemeint ist.

Eckhard Uhlenberg (CDU): Ich möchte mich der ersten Frage von Herrn Priggen anschließen. Auch meine Fraktion ist der Meinung, dass man vor dem Hintergrund von Zeitverträgen und entsprechenden Abmachungen, die man trifft, nicht für zwölf Jahre jemanden wählen sollte, sondern dass sechs Jahre angemessen sind. Wenn sich jemand bewährt, wird er in der Regel nach sechs Jahren wiedergewählt.

In der Stellungnahme der Gartenbauverbänden ist angesprochen worden, dass ein Selbstverwaltungsorgan wesentliche Entscheidungen in personeller und sachlicher Hinsicht immer nur mit einer Zweidrittelmehrheit bei den Beschlüssen der Hauptversammlungen treffen sollte. Ich habe mir inzwischen sagen lassen, dass es auf die Tradition von Rheinländern und Westfalen zurückzuführen ist, und daran sollte nicht gerührt werden, wobei es mit meinem demokratischen Selbstverständnis nicht zu vereinbaren ist, dass man so etwas in ein Gesetz hineinschreibt. Aber das ist wohl sehr lange diskutiert worden.

Die Gartenbauverbände sprechen den Punkt an, dass generelle Satzungen der Genehmigung des Ministeriums bedürfen und dies dem Selbstverwaltungsprinzip des gärtnerischen Berufsstandes widerspricht. Können Sie das ein Stück erläutern, weil dieser Punkt eine wichtige Detailfrage in dem Gesetz ist?

Ludwig Hanebrink (Landwirtschaftskammer Rheinland): Ich sage etwas zur Übernahme der Forstbeamten in den Landesdienst. Herr Priggen, es handelt sich um 242 Landwirtschaftskammerstellen und aus dem Bereich der Verwaltung um 30 Stellen, die in den Landesdienst übernommen werden müssten.

Vorsitzende Marie-Luise Fasse: Das war nicht präzise die Frage.

Reiner Priggen (GRÜNE): Sie sagen, wenn in den Landesbetrieb übernommen wird, müssen die Pensionslasten für ehemalige Forstbeamte übernommen oder Ausgleich gezahlt werden. Meine Frage war: Wie viel ist das?

Ludwig Hanebrink (Landwirtschaftskammer Rheinland): Die Zahl habe ich jetzt nicht parat, Herr Priggen. Reichen wir nach.

Hans-Jürgen Kleimann (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V.): Die Wahlzeit ist angesprochen worden. Da kann ich mich nur der Meinung des Abgeordneten Uhlenberg anschließen

Im Grunde genommen bietet eine möglichst lange Wahlzeit die Gewähr für Kontinuität und Ruhe in einer Amtsführung, aber zwölf Jahre sind sehr lange. Das resultiert aus zwei mal sechs Jahren. Nach sechs Jahren ist der Kammerdirektor wiedergewählt worden, wenn ich das richtig verstanden habe.

(Zuruf: Der Kammerdirektor ist immer für zwölf Jahre gewählt worden!)

Aber ich schließe mich Herrn Uhlenberg an, es ist eine sehr lange Zeit.

Heinz Herker (Landesverband Gartenbau Westfalen-Lippe e. V.): Da ging es uns nur um das Prinzip der Stetigkeit. Wir können uns sicherlich mit Kompromisslösungen einverstanden erklären. Zwei mal sechs Jahre mit der Verlängerungsmöglichkeit ist sicher ein Weg. Unser Prinzip ist es, dass es um Stetigkeit geht und es nicht immer wieder zu Veränderungen kommt und möglicherweise die Linien verlassen werden.

Ich möchte noch etwas zur Zweidrittelmehrheit sagen. Es geht uns nicht darum, das eine oder andere im Kammergesetz festzulegen, sondern wir legen Wert darauf, dass es ein Teil der Selbstverwaltungsbestimmung sein muss, dass man selbst darüber bestimmen kann und diese Dinge nicht im Gesetz festgelegt werden. Was soll das Ehrenamt hinterher noch bestimmen? Wir sind dann nur noch mit Fesseln belegt und dann macht ehrenamtliche Arbeit am Ende keinen Spaß mehr. Es bringt die Sache nicht nach vorne, wenn das Ehrenamt nicht engagiert dabei ist.

Heinrich Hiep (Landesverband Gartenbau Rheinland e. V.): Zur Wahlzeit, Herr Priggen! Die Vergleichbarkeit zur Politik ist da nicht gegeben. Wir legen Wert darauf, dass eine Kontinuität vorhanden ist, dass die Dinge langfristig geregelt sind. Ich denke, bei einem derartigen Unternehmen halten wir eine längere Amtsperiode für notwendig. Insofern haben wir das vorgeschlagen.

Herr Uhlenberg, zu der Zweidrittelmehrheit! Im Wesentlichen geht es uns darum, dass es nicht festgeschrieben wird, sondern dass es ein Segment der Selbstverwaltung ist und man es letztendlich der Hauptversammlung überlassen sollte.

Irmgard Schmid (SPD): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich habe noch einige kleine Fragen, die sich auf Stellungnahmen beziehen.

Ich möchte die Landfrauen im Hinblick auf den Vorschlag, dass die entsandten Teilnehmerinnen von den Verbänden bestimmt werden sollen, fragen: Wo könnten die Sorgen liegen, wenn es bei der allgemeinen Formulierung bleibt?

An den Landesverband Westfalen-Lippe der Imker! Wir kennen die Besonderheit der beiden Landesverbände Westfalen-Lippe und Rheinland, was die Aufgaben und die wichtigen Formulierungen angeht. Ich habe speziell an die Imker die Frage: Können Sie sich vorstellen, dass es eine engere Abstimmung und Ergänzung der Bieneninstitute Münster und Mayen im Hinblick auf die Kostenminimierung gibt? Hat es diesbezüglich bereits Gespräche gegeben mit dem Ziel, beide Institute zu erhalten, oder vertreten Sie die Auffassung, dass es nur das Institut in Münster geben soll?

Ich habe noch eine dezidierte Frage im Hinblick auf die angesprochene Zweidrittelmehrheit. Es wurde kolportiert – ich kann das nicht anhand von Äußerungen belegen –, dass es Bestrebungen gibt, die Zweidrittelmehrheit nun doch nicht zu wollen. Ich denke, es gab, wie es vorhin schon gesagt worden ist, die Vereinbarung. Ich möchte gerne die Frage beantwortet wissen, ob an dieser Regelung zur Zweidrittelmehrheit festgehalten werden soll.

Felix Becker (FDP): Frau Vorsitzende! Erstens: Es ist vorgesehen, dass der Geschäftsverteilungsplan und der Organisationsplan durch das Ministerium genehmigt werden müssen. Das ist bisher nicht der Fall. Ich möchte gerne wissen, welcher Hintergrund dahinter steht und wie der Genehmigungsgedanke mit dem Gedanken einer Selbstverwaltungsorganisation zu vereinbaren ist. Meine Meinung dazu ist, dass ich das für nicht erforderlich halte.

Zweitens: Was steckt dahinter, dass die Ortslandwirtinnen und Ortslandwirte jetzt gehalten sind, in turnusmäßigen Abständen die den Ortsteilen zugehörigen Landwirte und Gärtner zu informieren? Das ist bisher auch nicht der Fall. Soll jetzt eine Art Zwangsbeglückung durch Versammlungen eingeführt werden?

Vorsitzende Marie-Luise Fasse: Dann darf ich Frau Schellberg bitten, die Frage von Frau Schmid zu beantworten.

Ulrike Schellberg (Rheinische Landfrauenvereinigung e. V.): Landfrauen ist kein geschützter Name, Landfrau kann jeder sein. Wir möchten gerne, dass im Hauptausschuss Frauen sitzen, die von den Verbänden geschickt werden, damit sie zu den organisierten Landfrauen gehören.

(Irmgard Schmid [SPD]: Das ist auch der Fall!)

- Teilweise. Im Rheinland war es immer so, dass die Landesvorsitzende Mitglied im Hauptausschuss war, in Westfalen wurde, glaube ich, entsandt. Das müsste Frau Bernsmann wissen.

Elsbeth Bernsmann (Westfälisch-Lippischer Landfrauenverband e. V.): Gemeinsam vertreten wir 72.000 Frauen und ihre Familien im ländlichen Raum. Wir möchten gesichert haben, dass wir die Landfrauenarbeit mit der Vertretung im Hauptausschuss sichern können. Deshalb ist es uns wichtig, dass der Landfrauenverband die Vertreterinnen in den Hauptausschuss entsendet.

Paul Walter (Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e. V.): Wir westfälisch-lippischen Imker sind der Meinung, dass wir unbedingt ein Institut brauchen, aber das eins auch ausreicht. Wir sehen gute Möglichkeiten, das Land von Münster aus zu bedienen.

Nur zur Information! Ein Teil der rheinischen Imker wird von dem Institut in Mayen in Rheinland-Pfalz betreut. Das Land Nordrhein-Westfalen gibt einen finanziellen Ausgleich. Das würde in Zukunft wegfallen. Insofern wäre es denkbar, dass man da Kosten einspart.

Irmgard Schmid (SPD): Ich habe eine Zusatzfrage, und zwar habe ich es aus der Stellungnahme so gedeutet, dass man nur noch Münster will.

Bisher sind beide Institute über Kammermittel finanziert worden. Für den großen Bereich Rheinland und Westfalen wäre es meines Erachtens wünschenswert, wenn ähnlich wie bei den landwirtschaftlichen, gärtnerischen oder sonstigen Aufgaben alles berücksichtigt würde. Das würde heißen, dass die Westfalen in diesem Punkt sagen würden: Das, was die Rheinländer bisher gemacht haben, machen wir mit. Wir brauchen die nicht mehr. Soll man sehen, wie man da zurechtkommt. Gerade die Rheinländer haben – wenn ich das richtig weiß – ein Vermögen im Institut in Mayen mit eingebracht.

Ich würde mir wünschen, dass beide Bereiche so kooperieren wie im landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Bereich, dass versucht wird, keine Dissonanzen entstehen zu lassen, was eine mögliche Majorität eines anderen Landesteiles angeht.

Paul Walter (Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e. V.): Frau Abgeordnete Schmid, ich kann Sie beruhigen. Dissonanzen bestehen nicht. Es besteht jetzt schon Kooperation und Arbeitsteilung zwischen den Instituten. Ich denke, da wird es keine Schwierigkeiten geben.

Was das Vermögen angeht, ist es richtig, dass der Verband der rheinischen Imker eine Immobilie in Mayen besitzt. Das müsste dann auf andere Weise geregelt werden. Aber ich habe abklären können, dass das Bieneninstitut Münster diese Arbeit mitmachen kann.

Irmgard Schmid (SPD): In diesem Zusammenhang würde ich mir wünschen, dass wir außerhalb dieser Anhörung weitere Informationen der beiden Landesverbände bekämen, vielleicht auch eine gebündelte Meinung. Leider ist der rheinische Verband der Imker nicht eingeladen worden, weil das Institut in Rheinland-Pfalz liegt. Die Kooperation Rheinland und Westfalen-Lippe könnte an sich eine gute Bündelung sein.

Da müssen wir im Nachgang versuchen, Gespräche zu führen und Informationen zu bekommen.

Ludwig Hanebrink (Landwirtschaftskammer Rheinland): Wir müssen uns daran gewöhnen: In zwei Monaten gibt es keine rheinischen und westfälischen Fronten mehr, da gibt es eine einheitliche Kammer Nordrhein-Westfalen. Wir werden uns natürlich intensiv mit der Frage der Betreuung der Verbände beschäftigen. Ich denke, wir machen ein Konzept, das schlüssig ist, und die Kooperation zwischen Mayen und der Kammer Nordrhein-Westfalen darstellt.

Es ist richtig: Münster hat drei AK in dem Bereich Bienenbetreuung, Bienenberatung. Wir leisten einen finanziellen Beitrag in Richtung Mayen. Daraus werden wir ein Konzept machen, das aus Sicht der Kammer Nordrhein-Westfalen vertretbar sein wird.

Zu den Fragen von Herrn Becker. Die Informationen der Ortsstellen ist Routinesache und ist jetzt mit ins Gesetz geschrieben worden. Das ist bisher immer so gelaufen.

Geschäftsverteilungsplan und Organisationsplan: Der Geschäftsverteilungsplan ist für den Landesbeauftragten und für die Kammer *ein* Geschäftsverteilungsplan. Insofern wird das Ministerium daran beteiligt und dazu gehört. Wir werden uns im gemeinsamen Konsens einigen. Ich hoffe, dass wir die Genehmigung jederzeit bekommen.

Zur Ergänzung zur Zweidrittelmehrheit: Ich unterstütze Frau Schmid; das war die Grundlage für die Einigung der beiden Kammern in Kombination mit dem Ministerium. Das muss man so deutlich sagen. Es war von vornherein eine klare Sache. Auf dieser Basis konnte man sich einigen. Deshalb soll man es meiner Meinung nach drin lassen.

Karl Meise (Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe): Vielleicht kann ich zu der Frage von Herrn Becker betreffend die Ortsstellen noch etwas sagen. Wir haben in kleinen Gemeinden manchmal drei, vier Ortsstellen, wo der Wunsch herrscht, sich zu konzentrieren. Aber wir haben auch ein- oder zweimal im Jahr Briefe an Ortslandwirte geschickt, damit alle über Neuigkeiten der Beratung oder über Gesetzgebungsverfahren, die aus Brüssel kommen, informiert sind, um eine schnellere Umsetzung zu gewährleisten.

Zur Frage von Frau Schmid zur Besetzung des Hauptausschusses. Wie Sie alle wissen, werden für die Übergangszeit – 2004/2005 – die gewählten Hauptausschüsse komplett übernommen, um dann in 2006 neu den Hauptausschuss zu besetzen. Im neuen Hauptausschuss werden nur noch 18 Mitglieder vertreten sein, aber die Verbände haben ein Setzrecht, das heißt sie können jemanden für den Hauptausschuss setzen. Da wird der Spielraum der frei Gewählten etwas geringer, manche meinen zu gering, aber ich halte das Verfahren, dass wir im Hauptausschuss durch die Verbände setzen, personell für richtig. Ich glaube, wir haben dort einen Kompromiss getroffen.

Man muss wissen, dass wir die Beiräte, die Ausschüsse schon in der Kooperation besetzt haben, das heißt, nur noch einen Beirat landesweit, und zwar über 2005 hinaus.

Detlev Schewe: Den Abgeordneten ist bekannt, wie schmerzhaft der Fusionsprozess der beiden Landwirtschaftskammern war. Wenn hier von der Frau Abgeordneten

Schmid und vom Abgeordneten Uhlenberg die Frage Zweidrittelmehrheit angesprochen wird, dann wurden hier Ängste, die natürlich in solch einem Fusionsprozess entstehen, aufgefangen worden. Sie kamen aus dem Rheinland.

Ich denke, dass dieses Kammergesetz irgendwann einmal überprüft wird, um zu sehen: Ist es tatsächlich so, dass man mit diesen Zweidrittelmehrheiten operieren kann; brauchen wir die auf Dauer? Ich halte es zum gegenwärtigen Zeitpunkt für sinnvoll, in geeigneter Form diese Zweidrittelmehrheit zu gewährleisten.

Hans-Jürgen Kleimann (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V.): Auf die Frage von Herrn Becker zum Geschäftsverteilungsplan und zum Organisationsplan haben wir eine Ausführung gemacht und bitten, in § 18 Abs. 4 deutlich zu machen, dass, wenn überhaupt eine Genehmigungsverpflichtung durch das Ministerium einhergehen soll, sich das ausschließlich auf die hoheitlichen Aufgaben bezieht.

Man muss deutlich sagen, dass man der Selbstverwaltung die Achtung hinsichtlich dieser Aufgabenklarstellung Geschäftsverteilungsplan und Organisationsplan entgegenbringt. Wir bitten darum, dass dieses nicht so undeutlich wie es im Gesetzentwurf ist verbleibt, sondern dass hier eine Klarstellung erfolgt.

Reiner Priggen (GRÜNE): Ich habe noch Fragen an die Kollegin von der ABL, an die Kammern und an die Landfrauen.

Die ABL hat in ihrer Stellungnahme vorgeschlagen, dass man kleinen Gruppierungen die Mitwirkung in der Kammer ermöglicht, zum Beispiel Nebenerwerbslandwirte, ABL-Verbände des ökologischen Landbaus. Wie stellen Sie sich das konkret vor?

Dann die Frage, was die Kammern dazu sagen, eingedenk ihrer Worte, dass von den Verbänden entsandt wird, nicht, dass man sich jemanden in der Art von Rosinenpickerei herausucht. Was halten Sie davon, dass die eben genannten Verbände benennen können und in den Gremien der Kammer berücksichtigt werden?

Eckhard Uhlenberg (CDU): Meine Sorge geht dahin, dass letztlich eine demokratische Wahl im Rahmen der Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer nicht mehr möglich ist, wenn alle Organisationen, die in den Hauptausschuss der neuen Landwirtschaftskammer ihre Vertreter entsenden, sozusagen die Namen schon vorgeben. Hat dieser Gesichtspunkt bei den Verbänden eine Rolle gespielt? Oder sagen Sie, es kommt uns nicht auf die Kompetenz der Hauptversammlung an, die Wahl vorzunehmen, sondern wir möchten eigentlich nur unsere Leute hinein haben, wie wir es uns vorstellen?

Ulrike Ottenottebrock-Völker (AbL, Landesverband NRW): Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft findet, dass die wesentlichen Gremien - die Hauptversammlung und der Hauptausschuss - ein Stück weit die neuen Aufgabenschwerpunktsetzungen der Kammer repräsentieren müssen.

Grundsätzlich sind wir sehr für die Selbstverwaltung und damit auch für Basisdemokratie. Wir stellen uns nicht vor, dass Verbände im Hauptausschuss Vertreter benennen können. Es gibt aber schon im alten Gesetz das Prinzip, dass in der Hauptversammlung von bestimmten Verbänden Personen vorgeschlagen werden können, und zwar weil klar ist, dass es aufgrund der Verteilung der Wahlberechtigten und des Wahlsystems unmöglich ist, in bestimmten Sparten direkt Mitglieder in die Kammer zu entsenden. Zum Beispiel hat der Gartenbau Schwierigkeiten, vor Ort genügend Stimmen zu bekommen, um Vertreter über die Kreisstellen in die Kammer zu entsenden, sodass wir es für richtig halten, dass Zuwahlmöglichkeiten in diesem Bereich nach bestimmten Kriterien möglich sind.

Dabei sollte man aber nicht von dem Bild ausgehen, das sich zurzeit der Gründung der Kammer ergeben hat, wo es darum ging, benachteiligte Sparten im Anbau zu berücksichtigen, sondern man sollte die Breite der Verbände, der Produktionsrichtungen und Produktionsformen berücksichtigen. In der Sozialgesetzgebung gibt es Dinge, die nicht so dezidiert festgeschrieben worden sind, sondern wo es Kriterien gibt, wer sich beteiligen kann. Das finden wir durchaus abguckens- und übernehmenswert.

Beim Hauptausschuss ist es so, dass wir uns ähnlich wie in den Handwerkskammern durchaus vorstellen können, dass man für bestimmte Bereiche Plätze freihält, dass in diesen Ausschuss aber nur demokratisch in die Hauptversammlung gewählte Mitglieder hinein können, sodass aus dieser Mitte gewählt werden muss. Gerade die Landfrauen haben von der Änderung des letzten Kammergesetzes, wo direkt gewählt wird, wo sie stärker beteiligt werden, profitiert. Sie haben genügend Vertreterinnen aus ihren Reihen in der Kammer, sodass es kein Problem sein dürfte, von dort den Sprung in den Hauptausschuss zu machen.

Es gibt allerdings Gruppen, die eher nicht wahrgenommen werden. Vielleicht ist bei uns eine Einladungsseite verloren gegangen; ich habe mich jedenfalls gewundert, dass zu dieser Anhörung der Verband der Nebenerwerbslandwirte, die heute eine große Anzahl der Kammermitglieder ausmachen, nicht eingeladen worden ist.

Das macht deutlich, dass immer noch das herrschende Bild einer Landwirtschaft von vor 30 oder 40 Jahren reproduziert und wahrgenommen wird und nicht die neuen Verhältnisse wahrgenommen werden.

Ludwig Hanebrink (Landwirtschaftskammer Rheinland): Herr Priggen, Sie haben die Berücksichtigung aller Gruppen angesprochen, ABL, Nebenerwerbslandwirte, Landfrauen. Ich sage, sie werden alle berücksichtigt. Zum Beispiel sind Nebenerwerbslandwirte voll wahlberechtigt. Es kann so laufen, dass in der Hauptversammlung Vorschläge gemacht werden, sodass die oder der eine oder andere entsprechend vorgeschlagen und basisdemokratisch gewählt wird.

Davon abgesehen sind die Vertreterinnen und Vertreter aus allen Richtungen, ob vom Ökolandbau oder von den Landfrauen, generell in den Beiräten, in den Fachgremien vertreten, bringen ihr Know-how mit ein – das ist letztendlich die Funktion der Selbstverwaltung – und begleiten entsprechend die Arbeit der Landwirtschaftskammer. Ich halte das für ausreichend.

Karl Meise (Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe): Ich kann es nur wiederholen: Wenn Gruppierungen wie Nebenerwerbslandwirte oder ABL mit berücksichtigt werden wollten, ist dem Wunsch in allen Beiräten Rechnung getragen worden. Im Beirat für nachwachsende Rohstoffe, im Nebenerwerbsbeirat oder in anderen Ausschüssen sollten wir diese gute Zusammenarbeit in Zukunft weiterhin pflegen.

Vorsitzende Marie-Luise Fasse: Gibt es von den Kolleginnen und Kollegen noch Nachfragen zu dem Bereich? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich jetzt den Part Forst aufrufen.

Reinhold Sendker (CDU): Zu dem wichtigen Thema Forst richten sich meine Fragen zunächst an die Vertreter der Landwirtschaftskammern sowie des Waldbauernverbandes, des Waldbesitzerverbandes und des Bundes Deutscher Forstleute.

In den uns vorliegenden Zuschriften haben die Gutachter sehr deutlich und ausgesprochen klar die Absicht der Ministerin, die Abspaltung des Fachbereiches Forst aus dem Kammer- und Zunftbereich der Landwirtschaftskammern, deutlich zurückgewiesen, als nicht sachgerecht bezeichnet, als unnatürliche Trennung dargestellt, von Ungleichbehandlungen gesprochen und auf die Eigentumsverhältnisse hingewiesen, ganz besonders darauf, dass es sich bei über 80 Prozent der Waldbesitzer um Landwirte handelt, darunter sehr viele Kleinbetriebe, was man im Sachzusammenhang sehen muss, der wichtig in der Beurteilung ist.

Die CDU-Landesfraktion – das hat Kollege Uhlenberg deutlich gemacht – teilt diese Bedenken voll und ganz und wendet sich gegen diese Trennung.

Ich bitte Sie, uns die negativen Auswirkungen, die daraus resultieren, darzustellen und Stellung dazu zu nehmen, ob die finanzielle Entlastung, die durch die Trennung immer wieder in Rede steht, überhaupt gegeben ist.

Ludwig Hanebrink (Landwirtschaftskammer Rheinland): Wir meinen, dass die neue Forstbehörde einzigartig in die Kammerarbeit eingegliedert ist. Es läuft hervorragend. Es gibt sehr viele Synergieeffekte, die im Bereich der Verwaltung genutzt werden können. Die Aufgabenerledigung war bisher zur Zufriedenheit aller.

Herr Graf von Nesselrode wird sicherlich die Anteile noch deutlich darstellen. Privatwald ist überwiegend in unserem Land Nordrhein-Westfalen vorherrschend. Von daher würden wir uns sehr freuen, wenn die Höhere Forstbehörde als Höhere Forstbehörde bestehen bliebe und es nicht zu einem Landesbetrieb käme.

Karl Meise (Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe): Ich kann das nur unterstützen. Es gab viele Anfragen in den letzten Tagen. Meines Erachtens müsste hier dezidiert gerechnet werden. Wir alle sind bei fehlender Steuerkraft gehalten, so sparsam wie möglich gute Arbeit zu leisten. Hier möchte ich den finanziellen Aspekt hineinbringen: Was kostet ein Landesbetrieb und was kostet bei gleicher Intensität der

Beratung, wie wir sie jetzt haben, die neue Form? Wir sollten rechnen und das gegenüberstellen, um dann den finanziellen Aspekt voll zum Tragen kommen zu lassen.

Dietrich Graf von Nesselrode (Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen e. V.):
Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Es ist schon gesagt worden: Bislang ist noch nicht gerechnet worden und von uns weiß kein Mensch, ob der Landesbetrieb Forst später einmal effektiver würde oder gar billiger als die jetzige Lösung ist.

Ich möchte aber noch auf einen anderen Aspekt hinweisen, auf den ich bereits in meiner Stellungnahme hingewiesen habe. Nordrhein-Westfalen ist das Land mit dem höchsten Privatwaldanteil und dem niedrigsten Staatswaldanteil. Wir haben in Nordrhein-Westfalen einen Privatwaldanteil, der ungefähr bei 68 Prozent liegt. 68 Prozent der Waldfläche gehört privaten Eigentümern. Hingegen umfasst der Staatswald nur etwa 13 Prozent.

Jetzt soll praktisch die gesamte Forstwirtschaft in den so genannten Landesbetrieb Forst eingebracht werden und kein Mensch von uns weiß, wie dieser Landesbetrieb Forst tatsächlich aussehen soll. Das ist ein unbekanntes Wesen.

Nun kann man einmal über die Grenzen schauen, denn wir haben einige Landesbetriebe Forst in benachbarten Bundesländern. Man muss sich aber dann darüber im Klaren sein, dass diese Bundesländer völlig andere Waldbesitzverhältnisse haben. Ich darf mal auf Hessen hinweisen. Hessen hat einen Staatswaldanteil von 350.000 Hektar und einen Privatwaldanteil von 112.000 Hektar. Umgerechnet auf die Waldfläche des Landes sind das etwa 40 Prozent. Daraus können Sie sehen, dass der Privatwald in Hessen einen anderen Stellenwert als in Nordrhein-Westfalen hat. Ähnlich sind die Verhältnisse in den anderen Bundesländern, die ebenfalls Landesbetriebe Forst haben. In Sachsen-Anhalt liegt der Staatswaldanteil bei 43 Prozent, in Thüringen bei 38 Prozent.

In einem solchen Landesbetrieb hat natürlich die Bewirtschaftung der Waldflächen des Landes einen sehr hohen Stellenwert. Bei uns sind es wie gesagt 13 Prozent. Vor diesem Hintergrund würde das Schwergewicht eines Landesbetriebes Forst auf Rat, Anleitung und tätiger Mithilfe beruhen. Es sind vollkommen andere Verhältnisse als in den anderen Bundesländern. Es wären gesetzliche Aufgaben. Rat, Anleitung und tätige Mithilfe sind im Landesforstgesetz geregelt. Praktisch hätte der Landesbetrieb Forst einen vollkommen anderen Aufgabenschwerpunkt, als es in den anderen Bundesländern der Fall ist.

Jetzt ist die Frage: Wo sind die Untersuchungen, die uns zeigen, dass die Geschichte in einem Landesbetrieb Forst besser aufgehoben ist, als in der derzeitigen Kammerorganisation?

Die derzeitige Kammerorganisation ist über 100 Jahre alt. Sie hat das Vertrauen der Waldbesitzer. Vor dem Hintergrund ist es für uns schwer zu verstehen, dass man den Sprung ins Ungewisse tut, wo man nicht weiß, ob es erstens zu höherer Effizienz und zweitens zu niedrigeren Kosten führt. Das sind die beiden Kernfragen, die uns beschäftigen.

Vor dem Hintergrund ist die Position unseres Verbandes, der 600.000 private Waldbesitzer in Nordrhein-Westfalen vertritt, vollkommen eindeutig. Wir wollen wegen der engen Verzahnung von Land- und Forstwirtschaft die Beratung in der Landwirtschaftskammer in Zukunft haben und halten dies auch für sachgerecht. – Danke schön.

Bernhard Dierdorf (Bund Deutscher Forstleute, Landesverband Nordrhein-Westfalen): Sehr verehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Erst einmal herzlichen Dank, dass wir uns heute diesen Fragen stellen können. Ich bedauere sehr, dass unsere Stellungnahme vom 30.10.2003 erst heute eingegangen ist. Ich weiß nicht, woran es liegt. Wir haben uns redlich Mühe gegeben. Deswegen habe ich die Bitte, kurz etwas zu unserer Stellungnahme sagen zu dürfen.

Die Höhere Forstbehörde im Rahmen der Landesbeauftragung – Organleihe - bei der Kammer zu belassen, hat sich bewährt. Das haben wir immer deutlich gesagt und hätten wir uns gewünscht. Das ist anlässlich der Einhunderjahrfeier der beiden Kammern vom damaligen Ministerpräsidenten Wolfgang Clement und von unserer Umweltministerin Bärbel Höhn so bestätigt worden.

Uns irritiert, dass im Rahmen des „Düsseldorfer Signals“, das inzwischen allen bekannt ist, von einer Umwandlung der Landesforstverwaltung in einen Landesbetrieb oder in eine Landesanstalt gesprochen wird, dass dieses „Düsseldorfer Signal“ noch Ende September von der Staatskanzlei als gegeben bestätigt und uns gesagt wurde, man würde in einem dritten Modernisierungsgesetz die Frage der Forstverwaltung in einem großen Paket von Verwaltungsreformen in Nordrhein-Westfalen mit regeln.

Ferner vermissen wir in diesem Kammergesetz auch Erläuterungen zu Artikel 3 a, wie ein zukünftiges Konzept Landesbetrieb oder Landesanstalt aussehen würde. Sind z. B. sozialverträgliche Lösungen für die Forstleute in Bonn und Münster vorgesehen oder gibt es einen neuen Standort?

Wir haben vor gar nicht allzu langer Zeit erlebt, – das war Ende der 90er-Jahre –, dass das zweite Modernisierungsgesetz mit dem ersten und zweiten Omnibus uns Forstleute mit in der Fahrgastzelle hatte. Wir haben inzwischen den Eindruck, auch durch viele Diskussionen, die wir mit den Parteien und Verbänden geführt haben, dass unsere kleine Verwaltung – kleine, aber sehr effektive und erfolgreiche Verwaltung – von 1.100 Menschen über alle Beschäftigungsverhältnisse immer wieder ins Gerede kommt, weil wir eine Sonderordnungsbehörde sind. Ich glaube, egal wo wir angegliedert werden: Solange wir eine Sonderordnungsbehörde sind, werden wir immer in der Diskussion sein. Das ist seit vielen Jahren so. Das empfinden wir inzwischen als unerträglich.

Mit den Erfahrungen der Umorganisation der Landesforstverwaltung zum 01.10.1995, die wir Forstleute als unvollkommen und als nicht sehr glücklich bezeichnen, sind wir immer in der Unruhe: Was passiert, wo werden Stellschrauben gedreht und was wird eigentlich aus dem Wald und der Lebensqualität der Menschen in Nordrhein-Westfalen, die wir über den Wald mit erwirtschaften?

Ich habe vorhin im Vorfeld gehört, wir hätten uns schon auf den Landesbetrieb festgelegt. Ich sage deutlich: Wir werden jede vernünftige Organisationsform

mitmachen, die uns aus der Diskussion herausholt und die bestimmte Rahmenbedingungen - z. B.: Auf der Grundlage eines Gesetzes muss die Landesforstverwaltung weiterhin Bestand haben! - erfüllt. Wir lehnen z. B. Organisationsbeschlüsse einer Landesregierung auf irgendwelchen Leitlinien ab.

Wenn Graf von Nesselrode berechtigterweise auf Hessen verweist, dann ist es dort so, dass die Hessen nicht nur den Wald bewirtschaften, sondern das gesamte Betriebs- und Kapitalvermögen benutzen, über Kredite pachten oder erwerben. Deswegen sind sie bei über 50 Millionen Euro minus, aber nur weil sie so belastet werden.

Diesen Weg lehnen wir für die Landesforstverwaltung ab. Wir bitten den Gesetzgeber, der Landesforstverwaltung das Rüstzeug inklusive Betriebsvermögen, Grund und Boden etc. an die Hand zu geben.

Für erforderlich – gerade bei der Waldbesitzstruktur, die wir in Nordrhein-Westfalen gegenüber 18 Millionen Menschen haben – halten wir, dass die drei Säulen Hoheit, Dienstleistung und Staatswald – mit Hoheit meine ich ausdrücklich den Bereich Träger öffentlicher Belange – weder wie in Baden-Württemberg kommunalisiert noch an eine Bezirksregierung gegeben werden, sondern dass alles in einer Hand bleibt. Der Einheitsforstgedanke, egal, wie das Türschild heißt, muss erhalten bleiben. Das halte ich für wichtig. Vielleicht darf ich da erst einmal schließen. – Ich bedanke mich.

Detlev Schewe: Im Koalitionspapier vom 30. Juni Im „Düsseldorfer Signal für Erneuerung und Konzentration“ ist dieser Landesbetrieb geboren worden.

Nun hat Ministerin Höhn immer wieder erklärt, dieser Landesbetrieb käme nicht von den Grünen, sondern von der SPD. Wir haben daraufhin die SPD gefragt: Ist es tatsächlich so, dass in diesen Koalitionsverhandlungen damals der Landesbetrieb von der SPD gefordert wurde? Wir bekamen die Antwort: Nein, das ist nicht so. Von daher habe ich die Gegenfrage an die Abgeordneten der SPD, wie sie zu dem Landesbetrieb stehen.

Tatsache ist, dass die Ministerin öffentlich gesagt hat, dass die derzeitige Organisationsform ideal ist, dass es ideal ist, dass es bei den Landwirtschaftskammern angesiedelt ist. Wir stellen uns natürlich die Frage: Warum soll sich etwas verändern, wenn es hervorragend läuft, wenn sich die Höheren Forstbehörden – die Ministerin hat es wiederholt erklärt - in Nordrhein-Westfalen außerordentlich bewährt haben? Meine Damen und Herren Abgeordneten, wenn sich etwas außerordentlich bewährt hat, warum will man es dann abschaffen?

Wir haben absolut kein Verständnis für dieses Vorhaben und bitten dringend darum, dass die derzeitige Organisationsform erhalten bleibt und der Landesbetrieb, von dem Graf von Nesselrode schon gesagt hat, dass er in anderen Bundesländern nicht diese Resonanz gefunden hat, wie man sie sich vorgestellt hat, in Nordrhein-Westfalen nicht eingeführt wird. – Danke schön.

Vorsitzende Marie-Luise Fasse: Vielen Dank, Herr Schewe. Die Abgeordneten haben es gehört, aber Sie können nach unserer Geschäftsordnung an die Abgeordneten leider keine Fragen stellen, sondern umgekehrt. Aber wir haben Ihr Votum natürlich vernommen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Vorsitzende! Wenn Sie zulassen, dass Herr Schewe derartig lange und präzise Fragen stellt, dann möchte ich darum bitten, dass die Kollegen Gelegenheit haben zu antworten. Mit der Zulassung dieser Frage – Herr Schewe hat es in seinem ersten Beitrag ähnlich gemacht – bringt man eine Stimmungslage hier hinein, wozu man sich verhalten kann. Dann würde ich jetzt darauf verzichten und erst die Kollegen von der SPD zu Wort kommen lassen.

Vorsitzende Marie-Luise Fasse: Herr Priggen, das war ja eine rhetorische Frage. - Frau Schmid hat sicherlich eine Fragestellung an die Sachverständigen. Bitte schön, Frau Schmid.

Irmgard Schmid (SPD): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Wie ich vorhin eingeleitet habe mit bestimmten Äußerungen, habe ich mich auf diesen Punkt und die Anregungen, die in vielfältiger Weise eingegangen sind, entsprechend vorbereitet.

Zu Artikel 3 a, Forst als Landesbetrieb oder möglicherweise als Landesanstalt, möchte ich für die SPD-Fraktion Folgendes sagen: Auch mir ist zu Ohren gekommen, dass kolportiert oder behauptet wurde, das sei eine SPD-Forderung. Ich sage: Das ist falsch. Mir ist kein Papier bekannt, in dem dieses gefordert wurde.

Ich empfehle allerdings, die vorhin schon erwähnten Ausführungen von Frau Höhn vom 05.12.2002 im Protokoll der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe im Zusammenhang mit der Doppelspitze zu lesen. Dann erkennt man, wo der Hintergrund zu dieser Forderung liegen könnte.

Ich habe Fragen im Hinblick auf diesen Landesbetrieb oder diese Landesanstalt - Graf von Nesselrode hat freundlicherweise einiges schon vorweggenommen, sodass es teilweise schon beantwortet ist - an alle kundigen Thebaner, die uns in diesem Bereich weiterhelfen könnten.

Erstens. Hat einer der Sachverständigen die Einschätzung, dass ein Landesbetrieb bzw. eine Landesanstalt Forst in personeller oder insbesondere finanzieller Sicht im Vergleich zur jetzigen Organisationsstruktur Einsparungen erbringen könnte? Es ist schon gesagt worden, das müsste genauer untersucht werden.

Zweitens. Gäbe es Vorteile bei der Bewirtschaftung des Waldes oder der Holzvermarktung und der zu erzielenden Erlöse für die öffentliche Hand oder für den Privatwaldbesitz? Kann von Erfahrungen – das ist teilweise auch schon vorweggenommen – im Hinblick auf die Effizienz unter Kostengesichtspunkten aus anderen Bundesländern berichtet werden?

Eine spezielle Frage habe ich an Herrn Graf von Nesselrode. Durch eine Neuorganisation oder Umstrukturierung würde möglicherweise die Umlage von etwa 0,5 Millionen Euro entfallen. Könnte das Entfallen dieser Umlage bei einer neuen Organisationsform ein Anreiz sein?

Noch eine Kleinigkeit im Hinblick auf das, das uns der Waldbauernverband vorgetragen hat. Er gibt die Anregung, dass das in den Formulierungen des Kammergesetzes

vorgesehen werden möge. Da bitte ich noch um Erläuterungen, die uns das klar vor Augen führen.

Letzte Frage, wieder an Graf von Nesselrode für den Waldbauernverband: Wie begründen Sie die Forderung, dass zwei Vertreter des Waldbesitzes entsprechend vorgesehen werden sollen?

Dietrich Graf von Nesselrode (Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen e. V.): Frau Schmid, es wurde zunächst einmal nach den Einsparungen gefragt und Sie haben die Frage gestellt, ob es Vorteile für die öffentliche Hand oder für den Privatwald gibt, wenn man diesen Landesbetrieb Forst macht.

Es ist so, wir haben zurzeit eine Reihe von Problemen, die aus kartellrechtlichen Anfragen an das Bundeskartellamt, aus wettbewerbsrechtlichen Beschwerden an die EU resultieren. Vor diesem Hintergrund kann ich mir im Augenblick keine Vorteile für den Staatswald und den Privatwald vorstellen. Im Gegenteil: Man würde wahrscheinlich innerhalb eines solchen Landesbetriebes Forst aufgrund zu erwartender Anwendungen der Kartellbehörde auf eine strikte Trennung der Besitzarten hinarbeiten, sodass Synergieeffekte für mich nicht erkennbar sind. Soweit zu den Vorteilen.

Ich denke, die 0,5 Millionen Euro sind kein Anreiz für die Waldbesitzer, ihre Entscheidung anders zu sehen. Das Vertrauensverhältnis ist lang; es geht auf die Zeit vor 1969, bevor der Einheitsforstgedanke praktisch zum Durchbruch gekommen ist, zurück. Es ist eine ganz alte Geschichte und ich denke, die Waldbesitzer würden, wenn Sie gefragt würden, eindeutig für eine bekannte Größe votieren, und diese bekannte Größe ist für sie die Landwirtschaftskammer.

Dann haben Sie mich direkt gefragt, wie ich die Forderung nach zwei Vertretern begründe. Ich denke, die erklärt sich einmal aus der Tatsache, dass wir sehr viele private Waldbesitzer in Nordrhein-Westfalen haben, und zum anderen aus der Tatsache, dass ein Drittel der Landesfläche mit Wald bedeckt ist. Das ist ein so hoher Anteil, dass wir denken, dass diese Forderung im Verhältnis zu den anderen Vertretungen, die im Entwurf des Kammergesetzes genannt sind, gerechtfertigt ist. – Danke schön.

Bernhard Dierdorf (BDF NRW): Über die Einsparungen kann ich hier und heute nichts sagen. Ich habe schon gesagt, ein Konzept ist uns nicht bekannt.

Aus Fürsorgegründen haben wir aber immer wieder gefordert – da stehen wir nicht alleine -, endlich die Landesforstverwaltung unter einen Dienstherrn zu fassen. Wir haben jetzt drei Dienstherrn: Rheinland, Westfalen-Lippe und das Land Nordrhein-Westfalen. Ich denke, auch die Kammerdirektoren, die beide die Haushälter sind, wissen, dass es bei Beförderungsfragen, bei Einstellungen unterschiedliche Praktiken gab. In Westfalen-Lippe wurden in den letzten Jahren durch knapper werdende Mittel befristete Arbeitsverträge für forstliche Angestellte bevorzugt; im Rheinland wurde eher verbeamtet, wenn die Stellen frei waren. Das hat zu einem sozialen Unfrieden geführt. Das würde unter der Gründung einer Organisation mit einer Dienstherreneigenschaft mit Sicherheit aufhören.

Graf von Nesselrode geht auf die Holzvermarktung ein. Der BDF hat in Werl einen Workshop veranstaltet, wo auch die Politik eingeladen war. Herr Becker war freundlicherweise unser Gast. Wer dort aufmerksam zugehört hat, muss sagen, Kartellbeschwerden oder Wettbewerbsbeschwerden in Brüssel haben nicht die Bedeutung, die man uns immer vormacht. Die Kartellbeschwerde ist eine Altlast von vor 10, 15 Jahren, und das Bundeskartellamt ist aufgrund des Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland und der Zuständigkeit von Forstpolitik auf Länderebene in der Frage immer hingehalten worden. Man wünscht sich – die Forstwirtschaftskonferenz scheint auf dem Weg zu sein – eine Lösung, die ein Versagen des Verfahrens des Kartellamtes überflüssig macht. Ich habe mich schlaugemacht und lege großen Wert darauf, dass dieses Großszenario etwas heruntergeschraubt wird.

Das gleiche gilt für die Wettbewerbsbeschwerden in Brüssel. Das hat weniger etwas mit dem Wettbewerb als mit der Frage „Verstoßen die Dienstleistungen der Landesforstverwaltung gegen Beihilferecht der EU?“ zu tun. Auch das ist dramatisiert worden. Ich bin da längst nicht so unruhig wie andere.

Bei einer neuen Betriebsform, ob es eine Landesanstalt oder ein Landesbetrieb ist, könnte ich mir vorstellen, dass es ein Gremium geben muss, in dem Politik, Verbände, Gewerkschaften, Großverbände etc. paritätisch besetzt werden, z. B. auch der Gemeindewaldbesitzerverband, den ich heute hier nicht sehe. Das wäre ein Gremium, das einem demokratischen Prinzip sehr gut Rechnung tragen könnte. Soviel ich weiß, soll es sich bei den anderen Landesbetrieben – Straßenbau und Bau- und Liegenschaften – bewährt haben. – Danke schön.

Ulrich Gießelmann (Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Landesvertretung Nordrhein-Westfalen): Sehr verehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Für die IG BAU, Landesvertretung Nordrhein-Westfalen, habe ich eine Stellungnahme zu Ihren Anfragen abgegeben. Ich gehe davon aus, dass diese Stellungnahme weitestgehend selbsterklärend ist, weil an die IG BAU keine Fragen gestellt wurden.

Trotzdem möchte ich meine Stellungnahme kurz erweitern, und zwar im Hinblick auf die Mitarbeiter der Landesforstverwaltung. Dieser zusätzliche Hinweis, den ich hiermit geben möchte, rekrutiert insbesondere aus der Rahmenvereinbarung zwischen der Landesregierung, den DGB-Gewerkschaften und dem Deutschen Beamtenbund aus dem Jahre 1998. In dieser Rahmenvereinbarung wurde in der Präambel von der wichtigsten Ressource gesprochen. Die wichtigste Ressource des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landesverwaltung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Beschäftigten der Landesforstverwaltung bekommen von Frau Ministerin Höhn jedes Jahr zu Weihnachten einen Mitarbeiterbrief. Dort versäumt sie niemals, von der wichtigsten Ressource der Landesforstverwaltung zu sprechen. Deshalb möchte ich diese wichtigste Ressource in diesem Fall bei Ihnen vertreten, und zwar im Hinblick darauf, was geleistet worden ist. Das ist hier meines Erachtens viel zu wenig zum Ausdruck gebracht worden.

Die Landesforstverwaltung ist mit sehr vielen Aufgaben überzogen worden, die eigentlich direkt mit dem Wald nichts zu tun haben. Ich nenne einmal die Akquisition von nicht betreuten Waldbesitzern, das heißt Vertreterarbeit. Wir haben hier hervorragende Arbeit geleistet, indem wir Waldbesitz betreuen, der vorher in diesem Umfang nicht betreut wurden. Ich denke an den Auf- und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit. Ich denke an die Einführung der kaufmännischen Buchführung bis hin zum Jahresabschluss nach HGB. Die Beschäftigten der Landesforstverwaltung haben sich sehr intensiv mit dieser Thematik beschäftigt, und wir haben in allen Forstämtern einen Abschluss nach HGB geschafft. Weiterhin ist in den Forstämtern das Qualitäts- und Umweltmanagement eingeführt worden. Andere Behörden – sogar Firmen – träumen von dieser Zertifizierung. Die Forstämter haben es weitestgehend geschafft.

Dieser Katalog ließe sich weiterhin auflisten; ich spare mich das aber. Ich möchte nur noch fragen: Warum muss man so eine Konstruktion, die funktioniert hat, verändern? Warum soll man etwas anderes einführen als das, das sich bisher hervorragend gestalten ließ und wobei die Aufgaben hervorragend durchgeführt wurden? – Danke schön.

Eckhard Uhlenberg (CDU): Dieser Gesetzentwurf mit der Veränderung bei der Landesforstverwaltung bedeutet eine Zäsur insgesamt für die Landesforstverwaltung in Nordrhein-Westfalen.

Mich würde interessieren, ob es im Vorfeld dieses Gesetzentwurfes Gespräche gegeben hat bzw. ob die in erster Linie davon betroffenen Organisationen eine Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung abgeben konnten. In erster Linie meine ich damit den Waldbauernverband und den BDF, aber auch die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt. Konnten Sie Einfluss auf den Gesetzentwurf der Landesregierung nehmen oder haben Sie von dieser gravierenden Veränderung für die Landesforstverwaltung erst durch das Vorliegen dieses Gesetzentwurfes erfahren?

Dietrich Graf von Nesselrode (Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen e. V.): Ich kann die Frage kurz beantworten. Eine Beteiligung unseres Verbandes hat im Vorfeld nicht stattgefunden, und zwar weder zu dem Kammergesetz, das schon länger vorliegt, als auch zu der Ergänzung, die im Hinblick auf das „Düsseldorfer Signal“ durch den Artikel 3a des Gesetzentwurfes vorgenommen wurde. Keine Beteiligung unseres Verbandes!

Bernhard Dierdorf (BDF NRW): Bei der Erfindung des „Düsseldorfer Signals“ sind wir nicht beteiligt worden. Wir haben aber die Signale aufgenommen, haben in den Fraktionen mit allen forstpolitischen Sprechern Kontakt aufgenommen und dort erfahren, was sich möglicherweise tut.

Wir haben anlässlich regelmäßiger Gespräche im MUNLV davon erfahren, dass diese Entwicklung in Richtung Landesbetrieb geht, aber wir haben keine Möglichkeit gehabt, vorher dazu offiziell Stellung zu nehmen.

Ulrich Gießelmann (IG BAU): Ich kann die Ausführungen meiner beiden Vorredner bestätigen. Wir haben im Vorfeld dieser Gesetzgebung keinerlei Mitwirkungsmöglichkeiten gehabt.

Detlev Schewe: Das kann ich ausdrücklich bestätigen. Es hat uns sehr überrascht, weil uns im Vorfeld im Forstausschuss immer wieder gesagt wurde, es werde in Nordrhein-Westfalen keinen Landesbetrieb geben - das war vor den Koalitionsgesprächen - und auf einmal hatten wir ihn.

Hans-Jürgen Kleimann (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V.): Meine Damen und Herren! Die Landwirtschaftsverbände sind in dieser Frage, die die Kammern sehr maßgeblich betrifft, nicht beteiligt worden.

Ich möchte Folgendes sagen: Ich nehme das „Düsseldorfer Signal“ sehr ernst, weil sich im Düsseldorfer Signal die Politik, in diesem Fall die Parteien, damit befassen, wie Verwaltungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen geändert werden können und möglicherweise geändert werden müssen.

Ich möchte an dieser Stelle an die bewährte Struktur erinnern, die wir in der Landwirtschaftskammer haben. Wir sprechen nicht nur seit alters her, sondern auch heute von Land- und Forstwirtschaft.

Graf von Nesselrode hat eben sehr ausführlich dargestellt, dass zwei Drittel des Waldbestandes in Privatbesitz ist. Und Landwirte, wie wir es sind - ich z. B. besitze drei Hektar Wald im Rahmen meiner Land- und Forstwirtschaft -, haben in der Vergangenheit dieses entsprechend wirtschaftlich zu nutzen gewusst. Sie haben auch in Verbindung mit Beratung durch die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer erheblich dazu beigetragen, dass die dort bestehende Symbiose erhalten bleibt. Wir haben die einschlägigen Gesetze dazu, wie man mit dem Forst zu wirtschaften hat und aus Umweltgründen und ökologischen Gründen umgeht.

Ich bin der felsenfesten Überzeugung, dass diese Symbiose in Nordrhein-Westfalen für die Zukunft weiterhin Sinn macht. Ein Schwerpunkt Land- und Forstwirtschaft aus einer Hand in der Landwirtschaftskammer ist die Beratung. Hier gibt es Ergänzungen in der landwirtschaftlichen und in der forstwirtschaftlichen Fachberatung und Betreuung.

Ich bitte eindringlich darum, dass man aus Gründen von Verwaltungsstrukturen, die sicherlich erneuert werden müssen, hier nicht etwas verändert, das sich wirklich bewährt hat und das sich für die Zukunft nicht zurückholen lässt.

Ich möchte auch an das Demokratieverständnis erinnern. In der Landwirtschaftskammer haben wir eine Hauptversammlung. Dort sind wir Bauern und Forstwirte demokratisch hineingewählt worden. Wir haben in der Landwirtschaftskammer einen Forstausschuss, der sich speziell mit diesen Fragen befasst, die ich eben erwähnt habe. Ich will die Frage nur rhetorisch stellen: Gibt es bei einem Landesbetrieb einen Forstausschuss, bei dem wir wie bisher im Rahmen der Landwirtschaftskammer mitarbeiten können und sollten? Sicherlich nicht!

Deswegen appelliere ich daran, die Symbiose Land- und Forstwirtschaft in der Landwirtschaftskammer nicht zu zerstören, sondern sie aus bewährten Gründen beizubehalten. Vielen Dank.

Silke Mackenthun (BUND LV Nordrhein-Westfalen e. V.): Danke schön, Frau Vorsitzende. Von uns auch eine Antwort auf die Frage, wie die Verbände an dieser Erarbeitung mitgewirkt haben.

Der BUND Nordrhein-Westfalen hat durch das „Düsseldorfer Signal“ erfahren, dass die Koalitionsfraktionen eine nicht so kleine Forstreform planen. Wir befinden uns seitdem mit der Politik, aber auch mit der Regierung und den anderen Verbänden in diesem Bereich in einem regen Austausch dahingehend, wie solch eine Reform aussehen und welche Zielsetzungen es geben könnte.

Wir bedauern, dass zum heutigen Zeitpunkt, zu dem das Gesetz im Parlament beraten und am Ende sicherlich verabschiedet wird, eine Konzeption leider nicht vorliegt, eine Konzeption dahin gehend: Was möchten Sie mit solch einer Forstreform am Ende erreichen, was sind inhaltlich die Zielsetzungen oder geht es eventuell schlicht und ergreifend darum, dass man versuchen möchten, Einsparungen hinzubekommen?

Deswegen möchten wir uns in die Reihe derer einreihen, die darum werben, dass Sie sich bei der Formulierung im Gesetzentwurf nicht total auf den Landesbetrieb kaprizieren, sondern zumindest mit der Erwähnung der Option, eine Landesanstalt könnte eventuell diese von Ihnen gewünschten Zielsetzungen am Ende erfüllen, ihre Möglichkeiten ein Stückchen erweitern, sodass Sie am Ende nicht im Regen stehen und das, was Sie inhaltlich von einer Forstreform wünschen, nicht mehr mit dem Gesetz in Einklang bringen können.

Mein Vorredner hat die Frage nach dem künftigen Forstausschuss angesprochen. Natürlich hoffen wir im Hinblick darauf, dass der Wald in Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf Umweltbelange sehr stark in seiner Bedeutung zugelegt hat, sehr, dass die Umweltverbände in einem zukünftigen Forstausschuss dann endlich berücksichtigt werden.

Felix Becker (FDP): Mit Blick darauf, das Herr Kleimann „die Parteien“ gesagt hat, möchte ich sagen, dass die FDP-Landtagsfraktion am „Düsseldorfer Signal“ nicht beteiligt worden ist. Ich glaube, das ist allgemein klar.

Meine Damen und Herren! Wir sprechen über einen Gesetzentwurf, den die Landesregierung eingebracht hat, der bezüglich der Landesforstverwaltung erhebliche Veränderungen beinhaltet, zu denen es außer dem, was im Gesetzentwurf steht, keine Detailvorstellungen gibt. Weil hier eine Menge Leute sind, die mit der Sache zu tun haben, möchte ich deutlich sagen, dass ich mich persönlich als Landtagsabgeordneter überfordert fühle und ich es als Zumutung ansehe, einen derartigen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Kenntnis nehmen zu müssen.

Erste Frage: Kann man sich ein Konstrukt vorstellen, nach dem es einen Kammerbetrieb gibt? Ich frage das deshalb an Sie, Herr Hanebrink, weil wir als FDP natürlich dem Selbstverwaltungsmodell immer den Vorzug geben würden. Ich sehe in

der Transferierung der Zuständigkeit zum Landeswald an das Ministerium eine Absicht, die die Selbstverwaltung und damit die Demokratie schwächt.

Zweite Frage: Wenn das Kammergesetz den Kammern einen Zuwachs für die Zuständigkeit im ländlichen Raum beimisst und Nordrhein-Westfalen zu einem Drittel mit Wald bestockt ist, drängt sich geradezu die Frage auf, ob dieser wesentliche Flächenanteil des Landes im Blick auf die Aufgabenzuwächse der Kammern nicht eine Maßnahme ist, die letztendlich irgendwo kontraproduktiv ist.

Dritten Frage: Wie soll der Kleinprivatwald, der mit Blick auf die energiepolitischen Absichten der Landesregierung eine Rolle spielen müsste, nach bisher völlig nebulösen Absichtserklärungen, die im Gesetz ihren Niederschlag gefunden haben, in einem anderen Modellprojekt überhaupt betreut werden, Stichwort Cluster-Untersuchung, also die Bedeutung der Forstwirtschaft insgesamt für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen?

Vierte Frage: Die Landesforstverwaltung ist ein Bereich, der nach meiner Meinung über viele Dinge sehr verunsichert worden ist. Landeswaldbericht zu spät vorgelegt, um ein Stichwort zu nennen. Wie ist die Betroffenheit, die von Herrn Dierdorf und von der IG Bauen-Agrar-Umwelt vorgetragen worden ist, mit Blick auf eine gedeihliche Stimmung in der Landesforstverwaltung aufzuhalten?

Last, not least die Frage der kartellrechtlichen Problematik. Das spielt hier auch eine Rolle. Wäre die mit einem Eigenbetrieb überhaupt vom Tisch? Die Frage ist mir nicht zugänglich; dazu würde ich um eine Äußerung bitten.

Ludwig Hanebrink (Landwirtschaftskammer Rheinland): Herr Becker, zur Frage, ob man sich einen Kammerbetrieb vorstellen kann! Das kann man sich in der Tat vorstellen, nur ist wiederum die Frage, was es bringt. Sie würden den gesamten Bereich herauslösen, und da stellt sich die Frage: Ist das sinnvoll oder sollen wir die jetzige Konstruktion nicht beibehalten? Meine Meinung dazu kennen Sie. Ich sage, man sollte sie beibehalten. Parallel dazu könnte man natürlich eine solche Konstruktion überprüfen, ob sie in irgendeiner Weise Sinn machen kann. Ich kann es mir zurzeit nicht vorstellen, dass es effektiver sein könnte als die derzeitige HF.

Alle unsere Fusionsverhandlungen, die zwischen Rheinland und Westfalen und mit dem Ministerium gelaufen sind, sind auch vor dem Hintergrund gelaufen, die Höhere Forstbehörde zu integrieren und sie mit zum Bestandteil des ausgewogenen Konzeptes zwischen den beiden Standorten zu machen. Auch das muss man immer wieder berücksichtigen. Wir waren überrascht und irritiert, als plötzlich dieser Vorschlag kam, und wir hoffen, dass wir vielleicht noch mit Hilfe aller eine Steuerung in die Kammer hinein bekommen.

Karl Meise (Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe): Ich kann es voll und ganz unterstützen. Ich glaube, die breite Basis der Waldbesitzer ist mit dem jetzigen Modell einverstanden. Dass wir vielleicht ein paar unserer Forstleute selbst Vorschläge machen, ist okay, aber insgesamt war dies eine gute Lösung.

Dietrich Graf von Nesselrode (Waldbauernverband NRW e. V.): Was die erste Frage angeht, kann ich mich meinen Vorrednern anschließen. Wir haben genauso wenig wie Sie, Herr Becker, Detailkenntnisse über den Landesbetrieb Forst, wie er überhaupt aussehen soll. Vor dem Hintergrund kann es nur sinnvoll sein, wenn man Reformen, wenn sie erforderlich sind, aus dem bestehenden System heraus vornimmt, aber das System nicht infrage stellt. Das wäre das Votum unseres Verbandes.

Herr Kleimann hat zu Recht auf die Symbiose zwischen Land- und Forstwirtschaft hingewiesen. Diese Symbiose wird durch den Entwurf des Kammergesetzes noch unterstrichen. Dort wird die Zuständigkeit der Landwirtschaftskammer für die nachwachsenden Rohstoffe erstmals zugrunde gelegt. Wir begrüßen, dass das dort zum Ausdruck gebracht wird. Der wichtigste nachwachsende Rohstoff ist doch das Holz. Wenn man das Holz jetzt wieder herausnimmt, dann zeigt das für mich, wie wenig durchdacht dieser Entwurf, was den Forst angeht, bis heute ist.

Bei der Frage des Kartellrechts, Herr Becker, ist es leider so, dass wir zurzeit noch im Nebel herumtappen. Keiner weiß genau, was das Kartellrecht erfordert. Man hat dafür hochqualifizierte Professoren um Rat gefragt, aber eine klare Antwort bis heute noch nicht bekommen.

Allerdings muss ich sagen, ganz so ruhig wie Herr Dierdorf bin ich in dieser Frage nicht, denn es geht um Holzvermarktung. Wenn wir als Waldbesitzer mit Wald heute Geld verdienen, dann geht das zu 90 Prozent über die Holzvermarktung. Wenn eine Rechtsfrage so elementar in unser Kerngeschäft hineingeht, dann muss ich Ihnen sagen, dass ich in dieser ganzen Geschichte etwas nervös bin. Allerdings kann ich heute nicht sagen, welche Auswirkungen es auf den Landesbetrieb Forst hätte.

Eins ist ganz klar, Herr Becker. Wenn es einen Landesbetrieb Forst gäbe, würde man in diesem Landesbetrieb Forst streng auf eine unterschiedliche Vermarktung zwischen Staats- und Privatwald achten. Insofern wiederhole ich, was ich eingangs sagte: Keine Synergieeffekte.

Bernhard Dierdorf (BDF NRW): Herr Becker, Sie fragen nach der Stimmung in der Landesforstverwaltung. Ich möchte unterscheiden zwischen der Stimmung in der Forstwirtschaft und in der Landesforstverwaltung, denn wir haben mit Kunden zu tun. Die von Graf von Nesselrode angesprochene Kartellbeschwerde hat zu Irritationen bei den Kunden geführt.

Je länger wir über diese Holzvermarktung aus dem Privatwald durch die Dienstleistung der Landesforstverwaltung diskutieren, umso unsicherer werden die Kunden. Wir haben die ersten Aktivitäten, dass im Hochsauerland oder im Raum Lüdenscheid die Waldbesitzer schon darüber nachdenken, ob sie die Holzvermarktung selbst übernehmen, was ihr gutes Recht ist.

Wir haben mit viel Aufwand Cluster Forst und Holz erlebt. Wir haben mit viel Aufwand die Waldinventur erlebt. Dort sind Daten und Zahlen erfasst worden - die hat der Steuerzahler finanziert -, mit denen die Landesforstverwaltung letztlich ihren externen Kunden gegenüber gerecht werden will. Ich denke, da muss es endlich Klarheit geben.

Wir dürfen nicht unangemessen lange im Ungewissen leben, und zwar die Kunden genauso wie die Beschäftigten.

Es ist so, dass die ständigen Organisationsdiskussionen nach 1995 und jetzt wieder die Kammerfusion die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in beiden Landesteilen in Strapaziert. Man möge mir das übel nehmen, aber strategische Glanzleistungen habe ich nicht erlebt. Ich bin darüber sehr betroffen, denn die beiden Standorte waren mal gewisse, mal ungewiss. Mal hieß es: Nur für die Landwirte, die Forstleute werden in Münster gebündelt; juristischer Sitz in Münster, das andere in Bonn. Jetzt haben wir wieder zwei juristische Sitze. Womit sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rechnen? Wo bleibt die Motivation, wenn sie ständig im Ungewissen darüber gelassen werden, was aus ihnen wird? Unser Führungsmanagement ist nicht für die Zukunft bestimmt. Das müsste sicherlich auch passieren.

Wenn Sie fragen, wie die Stimmung ist, dann muss ich sagen: In den Forstämtern gut, denn wir haben 1995 überlebt, haben kein Chaos zugelassen. Wir haben ein enormes Vertrauen, auch durch die Akquisition, die Herr Gießelmann angesprochen hat, erreicht. Dieses Vertrauen muss unser Potenzial sein; das wollen wir auf keinen Fall verlieren.

Wir haben auch über die forstliche Öffentlichkeitsarbeit, ob in den Jugendwaldheimen, in der Zukunft im Nationalpark Eifel, in der Senne oder in anderen Bereichen, viel getan, dass die Landesforstverwaltung das Image betreffend nach vorne gekommen ist. Man kann sicherlich noch manches machen. Aber leider scheint es immer wieder so zu sein, dass Lehrer und Polizisten mehr wert sind als Försterinnen und Förster.

Ich habe die Bitte, für die Lebensqualität in Nordrhein-Westfalen den Stellenwert der Försterinnen und Förster angemessen bei der gesetzlichen Arbeit zu berücksichtigen. Das zur Stimmung.

Ulrich Gießelmann (IG BAU Nordrhein-Westfalen): Zu den Fragen von Herrn Becker! Erstens: Ich glaube, es traut sich keiner heute zu sagen, was der Landesbetrieb kosten wird. Ein Kostenpunkt wurde eben von Herrn Hanebrink schon nicht beantwortet, nämlich die Pensionslasten; das wird sicherlich in nicht unerheblicher Höhe sein.

Zweitens: Weil wir die Querschnittsaufgaben in diesem Landesbetrieb oder in dieser Landesanstalt nicht mehr von der Landwirtschaftskammer oder irgend jemand anders wahrnehmen lassen können, müssten wir das selbst machen, und für diese Querschnittsaufgaben würden zusätzlich 29 Stellen benötigt, das heißt Landesforstverwaltung plus 29 Stellen. Das ist nicht aus dem hohlen Bauch heraus gesagt, sondern errechnet worden.

Zum Kartellrecht stellt sich die Frage, welche Ergebnisse es bisher gegeben hat. Wir haben schon gehört, dass es bisher, was die Dienstleistung angeht, kein Ergebnis gegeben hat. Im Vorfeld sollten keine Entscheidungen zu Problemen getroffen werden, die noch nicht bekannt sind.

Clemens Pick (CDU): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Es ist eine interessante Diskussion, die jetzt geführt wird, die ein Stück Vermengung mit dem darstellt, was man eigentlich schon im Ausschuss hätte beraten können.

Vor dem Hintergrund des bisher Gesagten gibt es einige Feststellungen. Wir haben bei der Landesforstverwaltung die Reformen schon gehabt und die Neuorganisationen 1995 bis zum Jahre 2003 – also acht Jahre – haben noch keine richtige Ruhe in den Laden gebracht hat. Die Unruhe, die beim zweiten Modernisierungsgesetz da war, wurde aufgrund der eindeutigen Erklärung des damaligen Ministerpräsidenten und der heute noch zuständigen Ministerin ausgeräumt. Deswegen verwundert es uns als CDU, dass man jetzt aus heiterem Himmel zu einer weiteren Strukturreform und zu einer Modernisierung kommen will, weil vor drei oder vier Jahren das Thema schon als abgeschlossen galt.

Die Fragen, die bisher beantwortet worden sind, führen dazu, dass es zu keinen Verbesserungen kommt. Herr Dierdorf, Sie sagten eben, dass Sie offiziell nicht um Stellungnahme gebeten worden sind, als es um die Einbringung dieses Gesetzes ging. Sind Sie inoffiziell – das müssen Sie nicht beantworten – informiert worden, weil Ihre Antwort das nach sich zieht?

Herr Dierdorf, ich habe Sie so verstanden, dass Sie unter bestimmten Voraussetzungen bereit wären, eine neue Organisationsform in Form eines Landesbetriebes oder einer Landesanstalt zu akzeptieren. Da nennen Sie die entsprechende Vertretung in den Aufsichtsgremien.

Frage an die Kammern und die Verbände: Sie vertreten überwiegend die bäuerliche Landwirtschaft und damit auch den Landbesitzer. Sehen Sie in einer anderen Betriebsform ansatzweise eine Verbesserung, oder könnte es sein, dass es bei einer anderen Form einer Betriebsführung sogar zu Kostensteigerungen kommen kann?

Ich will das etwas hinterlegen: Wir haben die Neuorganisation der Landesforstverwaltung gehabt mit dem Ergebnis, dass wir Kosten eingespart haben - Kontrollmöglichkeiten geschaffen, z. B. kaufmännische Buchführung eingeführt, kw-Vermerke ausgesprochen, Personal eingespart -, aber wir haben auch erreicht, dass durch die Akquisition weiterer Betreuung eine Optimierung der vorhandenen Kapazitäten erfolgt ist. Man kann Neuorganisationen dadurch forcieren, dass man einerseits einspart, andererseits die Möglichkeit der Optimierung besteht.

Deswegen die Frage an die Kammern, an den Verband, an den BDF und an den Waldbauernverband: Ist noch weiteres Optimierungspotenzial im Bereich der Forstwirtschaft zu sehen, das bei der derzeitigen Struktur und dann zu einer Oberen Forstbehörde zusammengeführt erreicht werden kann, bevor man sagt, man habe eine neue Struktur, von der man nicht wisse, wie sie werde?

Ludwig Hanebrink (Landwirtschaftskammer Rheinland): Herr Pick, eine Antwort, ob wir Verbesserungen sehen, ist spekulativ. Der Rahmen muss entsprechend da sein.

Wir haben alle Möglichkeiten schon ausgeschöpft. Wir haben unsere Höhere Forstbehörde auf eine Zahl 58 – so heißt die – heruntergefahren. Die Optimierung sehe ich in den Schnittstellen zur Landwirtschaftskammer.

Von Herrn Gießelmann wurde die Zahl 29 genannt. Da kommen wir in der Landwirtschaftskammer mit anderen Zahlen aus. Ich benenne sie einmal: 15, 12 oder

sogar nur 10, um den ganzen Bereich Verwaltung abdecken zu können. Hier sähe ich, aus dem Bauch heraus gesagt, noch Potenzial.

Karl Meise (Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe): Ich glaube, gerade diese Querschnittsaufgabe, das heißt, dass wir Personalverwaltung, Haushalt, Förderung gemeinsam machen, ist so optimiert, dass es vom Personal, von der Kostenstruktur, aber auch von der Umsetzung her ideal ist. Ich glaube, wir sind die Multiplikatoren, die es gemeinsam mit dem Forst nach draußen tragen. Ich meine, solch eine Struktur sollten wir weiterhin haben.

Hans-Jürgen Kleimann (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V.): Wir sind seitens der Landwirtschaftsverbände der Meinung, dass diese Synergieeffekte eintreten. Sie sind auch in der Vergangenheit eingetreten. Ich habe vorhin versucht, das deutlich zu machen.

Ich würde sagen, optimieren können wir immer. Hier noch mehr Effekte herauszuholen, ist durchaus denkbar. Aber es steht nicht meinen Möglichkeiten, das zu sagen, denn es ist in erster Linie eine Angelegenheit der Verwaltung unserer Landwirtschaftskammer, das konkreter zu beurteilen. Ich denke schon, Synergieeffekte sind wie gehabt auch in Zukunft bei der Landwirtschaftskammer in dem Bereich Forst vorhanden.

Dietrich Graf von Nesselrode (Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen e. V.): Die Frage, ob durch andere Betriebsformen Verbesserungen erzielt werden können, ist, glaube ich, beantwortet. Wir treten vehement dafür ein, Verbesserungen innerhalb des vorhandenen Systems durchzuführen.

Zur Frage, ob es innerhalb des Systems Verbesserungsmöglichkeiten gibt! Herr Dierdorf hat es angesprochen. Es gibt durchaus Initiativen von Waldbesitzern, die gerade im Hinblick auf Kartell und die ganzen unsicheren Fragen auf eine stärkere Eigenbeteiligung drängen. Ich kann es verstehen. Als Verband kann ich nicht anders, als dies zu unterstützen. Ich denke, diese Dinge müssen einfach weiterentwickelt werden.

Bernhard Dierdorf (BDF NRW): Herr Pick, es ist inzwischen eine lieb gewonnene Tradition, dass der Bund Deutscher Forstleute regelmäßig Waldspaziergänge mit Ihrem Ausschuss macht. Da sind nicht immer alle Parteien gleichmäßig stark vertreten. Ich muss ein Kompliment machen: Die CDU ist immer sehr deutlich vertreten. Wir holen uns damit Informationen von den Damen und Herren Abgeordneten. Wir gehen in alle Fraktionen, informieren und lassen uns informieren.

Herr Pick - das wissen Sie aus vielen Gesprächen, die wir geführt haben -, unsere Empfindlichkeit, unsere Sensibilität hat etwas mit 1995 zu tun. Sie sagen zu Recht, da sind wir durchgeschüttelt worden, haben neu wieder angefangen und stehen heute sehr gut da. Deswegen haben wir das Verständnis nicht. Wir haben damals eine Inflation von Arbeitsgruppen gehabt und hatten geglaubt, die Arbeit würde ernst genommen.

Sie können davon ausgehen, dass wir Forstleute in unserem Landesverband nicht mehr gutgläubig darauf vertrauen, dass man uns für gut hält. Wir sind gut, wir sind vielleicht einigen zu teuer, aber wir sind unbezahlbar. So selbstlos sind wir heute. Deswegen gehen wir ran; wir holen uns die Informationen manchmal von der Buschtrommel. Aber wir glauben nicht, nur weil wir gut wären, würden wir geschont. Wir sind offensiv, und deswegen sind wir offen für Veränderungen, die uns aus politischen Diskussionen herauszuholen, die uns für unsere Kunden vor Ort lassen.

Sie fragen, wo wir optimieren können. Wir haben optimiert über die EDV. Sie wissen selber, wie teuer die war. Wir haben hart gearbeitet, um – wie es Herr Gießelmann sagte – die kaufmännische Buchführung, Bilanzierung einzuführen. Wir haben Easy-Control, wir haben digitale Stundenerfassung. Wir haben eine erfolgreiche Holzwirtschaft. Andere Förderbereiche vertreten wir auch intensiv. Ich denke, dass wir gelernt haben, im Bereich Umwelt offensiver zu sein, was den Kontakt zu den Umweltverbänden angeht. Wir haben Zertifizierungen nach FSC und PEFC. Wir können die Kunden entsprechend betreuen. Ich denke, dass unsere Öffentlichkeitsarbeit insgesamt nicht zu verkennen ist. Am Ende ist die Optimierung sicherlich passiert.

Ich wünsche mir, dass es nicht bei den Forstämtern bleibt. Die meisten Forstämter sind nach den ISO-Normen zertifiziert, also Qualität und Umweltmanagement mit all den Strapazen, die man hat. Wenn jetzt das Führungsmanagement auch so zertifiziert würde, hätte ich keine Bange mehr um die Landesforstverwaltung.

Ulrich Gießelmann (IG BAU Nordrhein-Westfalen): Ich möchte das, was Bernhard Dierdorf vorgetragen hat, mit Vehemenz unterstützen. – Danke.

Reiner Priggen (GRÜNE): Ich habe eine Frage und würde dann gerne noch etwas zur Debatte erklären.

Die Frage geht an die Kammern und an Graf von Nesselrode. Sie sprachen vorhin von 600.000 Waldbesitzern. In dem Papier der Kammern steht, dass eine Umlage in der Größenordnung von 500.000 Euro verloren geht. Ist das die Umlage, die von 600.000 Waldbesitzern bezahlt wird? Wie ist insgesamt die Kostenrelation zwischen den Privatwaldbesitzern und dem, was der Staat bezahlt?

Ich möchte ein paar Worte zum „Düsseldorfer Signal“ sagen, weil ich einer derjenigen gewesen bin, der das „Düsseldorfer Signal“ vom Anfang bis zum Ende mit verhandelt und daran mitgearbeitet hat. Es wird gesagt, dass das herausragend Positive die Einheitsforstverwaltung ist, und wir müssen, wenn wir ehrlich miteinander umgehen, sagen, dass die von zwei Seiten angeknabbert wird. Auf der einen Seite hat Kollege Schauerte mit seiner unsäglichen Kartellanfrage etwas aufgemacht, was zum Problem geführt hat, auf der anderen Seite – da nehme ich die Kollegen aus dem Ausschuss aus – gibt es sehr wohl Überlegungen, was wir machen müssen, was staatliche Aufgabe ist, zumal in einer Zeit, in der wir absolut am Limit dessen sind, was wir an Geld zur Verfügung haben. Da ist die Frage: Was bleibt von der Einheitsforstverwaltung?

In einem Papier, das uns zu Beginn der Verhandlungen überreicht wurde – das lief öffentlich unter dem Dr.Kasperek-Papier –, ist in Punkt 18 unter Forst extra aufgeführt

worden: Trennung des operativen Geschäfts, Bewirtschaftung des Waldes, Holzvermarktung aus dem Staatsforst und die weiteren erforderlichen Aufgaben. Das heißt, es gab eine andere Ansage. Erstens. Wir nehmen heraus, was nicht Aufgabe des Staates ist, machen nur noch das, was der Staat machen muss. - Sie können sagen, was Sie wollen, die Kollegen aus der CDU wissen genau, was Ihr Anteil dabei ist. - Zweitens: Wir trennen ganz klar Forstverwaltung und was staatliche Aufgabe ist.

Jetzt haben wir einen Gesetzentwurf der Landesregierung aus dem Kabinett, in dem im weiteren Schritt steht, dass sämtliche Aufgaben den Dienststellen übertragen werden. Ich sehe es so, dass wir das, das wir an einheitlicher Forstverwaltung erhalten wollen – zumindest habe ich den Konsens unter den Kollegen gesehen -, an der Stelle erhalten können. Wir müssen den Schritt nach vorne gehen. Wir müssen einen weiteren Schritt machen, das ist richtig, aber wir müssen immer im Kopf haben, dass von zwei Seiten aus an dem Konstrukt geknabbert wird. Das habe ich immer als eine der sinnvollsten Synthesen zwischen Privatwald und staatlichen Aufgaben verstanden.

Wenn es von zwei Seiten so angeknabbert wird, soll niemand so tun, als ob es die eine Seite nicht gäbe, und als ob es nicht, wenn man ein Gesamtinteresse an den Forstbeschäftigten und am Wald und an den vielfältigen Funktionen hat, in unser aller Interesse wäre, dass wir die weiteren Schritte optimal machen. Ich glaube, die weiteren Schritte sind im Gesetzentwurf der Landesregierung eindeutig vorgegeben.

Wir haben im „Düsseldorfer Signal“ noch gesagt: Landesbetrieb oder die andere Einrichtung. Das ist im Gesetz geklärt. Ich glaube, da die Zeiten sehr kurz sind, ist es besser, wir wissen klar, in welche Richtung wir laufen müssen und was wir ab Januar in dem Bereich zu tun haben. Ich höre das erste Mal – das war mich neu -, dass es möglicherweise Überlegungen geben sollte, das noch einmal anzupacken. Das war für mich völlig überraschend und neu. Meine Rückmeldungen aus dem Kabinett sind eindeutig: Das ist die Richtung, die vereinbart ist. In die Richtung wird jetzt gegangen, also stellen wir uns darauf ein. Ich habe immer verstanden, dass es ein gemeinsames Interesse gibt, dieses Gesetz zum 1. Januar wirksam werden zu lassen. Die Zeiträume sind sehr kurz. Das ist die Richtung, in die es geht.

Schlussbemerkung: Wir wissen alle, welche intensiven Gespräche es auch mit den Vertretern der Kammern gegeben hat, bevor wir ins „Düsseldorfer Signal“ gegangen sind. Es war ein anstrengender Prozess, den die Ministerin und andere vor dem Hintergrund, dass die Mittel so knapp sind, geführt haben. Wir hatten null Interesse, diesen Prozess wieder anzupacken. Es ist meiner Meinung nach in dieser Form noch am vernünftigsten gelöst worden. Insofern gibt es keine Alternative dazu, den Weg so zu gehen. – Danke.

Ludwig Hanebrink (Landwirtschaftskammer Rheinland): Herr Priggen, Ihre letzten Äußerungen kann ich nicht nachvollziehen. Wir haben nie über den Landesbetrieb mit der Ministerin gesprochen. Wir haben intensiv über die Aufteilung und die Aufgaben gesprochen. Da waren wir uns auch weitgehend einig. Insofern verstehen Sie bitte, dass ich relativ wenig dazu sagen werde. Wir haben die Bitte geäußert, noch einmal zu überprüfen, ob die Höhere Forstbehörde nicht so weiterbestehen könne, wie sie bisher existiert. Das war unsere Bitte in unserer Stellungnahme.

Verloren geht – das muss man deutlich sagen -, wenn es zu einem Landesbetrieb käme, die Umlage. Wir schätzen, dass es ungefähr 500.000 Euro sind, die aus dem Forstbereich in die Gesamtumlage einfließen. 500.000 Euro, 700.000 Euro; es ist sehr schwer, das im Detail abzuschätzen, weil es sich teilweise um sehr kleine Beträge handelt, die addiert werden. Das ist unsere Schätzung, weil Land- und Forstwirtschaft zusammengeführt und in die Umlage eingebracht werden. Es ist das Problem, das auseinander zu dividieren.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Vorsitzende! Ich möchte zu dem Punkt nachfragen. Wenn Graf von Nesselrode von 600.000 Waldbesitzern spricht, interessiert mich die Relation, was ungefähr trägt das Land im Forstbereich, was trägt der Privatwald, um klar zu machen, welche Leistung das Land übernimmt, denn das muss an der Stelle wesentlich mehr sein.

Ludwig Hanebrink (Landwirtschaftskammer Rheinland): Das ist nur an der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die insgesamt ihre Leistung erbringen, festzumachen. Das wäre natürlich ein Riesenbatzen. Ich habe die Zahlen eben schon genannt: Landesbeamte, Kammerbeamte. Reine hoheitliche Aufgaben Forst, die erledigt werden.

Karl Meise (Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe): Ich bin ein bisschen überrascht. 600.000 Waldbesitzer waren mir in der Form so nicht bekannt.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: 600.000 Hektar Privatwald, 150.000 private Waldeigentümer! Vielleicht ist eine Zahl etwas durcheinander geraten!)

Dann habe ich falsch zugehört, aber meine Nachbarn hatten das auch so aufgeschrieben.

Ich gehe davon aus, von 50.000 landwirtschaftlichen Betrieben haben zwei Drittel Kleinstwaldbesitz. Es ist noch eine Struktur des Einsparens gegeben, wenn wir in der Symbiose der Kammern die Hoheitsaufgaben in der Beratung über die vielen Forstämter, die wir noch haben, in der Kostenfrage bündeln. Da haben wir dezidierte Meinungen im Ehrenamt. Wir meinen, wir können auch dort Kosten sparen. Die Beratung vor Ort mit den Forstämtern ist eine ideale Sache, obwohl es fast nur Hoheitsaufgaben sind. Die wollen wir auch unter Kosteneinsparung weiterführen.

Bei den Querschnittsaufgaben sind wir der Meinung: Die kostengünstigste Lösung hat in Zukunft in der Politik einen hohen Stellenwert. Bei uns müssen wir ebenso denken. Was für Landwirtschaft, für Gartenbau gilt, muss auch für den Forst gelten. Wenn in der Haushaltsabteilung, beim Personal, im Juristischen diese Symbiose gut gelaufen ist, sollten wir daran arbeiten, sie vielleicht noch besser und kostengünstiger zu machen.

Dietrich Graf von Nesselrode (Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen e. V.): Zu den Zahlen, die durch die Kammerumlage aufkommen, kann ich mich nur Herrn Hanebrink anschließen. Ich muss mich auf die Zahlen der Kammern verlassen.

Was den Landesanteil angeht, ist es zuzugeben, dass der sehr hoch ist. Es war aber immer Konsens, Herr Priggen - das ergibt sich auch aus dem Bundeswaldgesetz -,

dass der Privatwald mit allen Mitteln wirtschaftspolitischer Art zu verhindern ist. Insofern muss man diesen gesetzlichen Auftrag immer im Hintergrund sehen.

Sie haben die Kartellbeschwerde angesprochen und haben Sie mit Herrn Schauerte in Verbindung gebracht. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass ähnliche kartellrechtliche Überprüfungen in fast allen Bundesländern laufen: in Baden-Württemberg, in Thüringen, sogar in Bayern. Insofern haben wir uns mit einem Phänomen auseinander zu setzen, das nicht nur Nordrhein-Westfalen, sondern viele andere Bundesländer betrifft.

Ich habe aus Ihren Ausführungen die Frage herausgehört, ob nicht vorstellbar ist, die Kammer als Landesbetrieb auszubauen. Ich denke, wenn man sich tatsächlich für eine Reform aus dem bestehenden System ausspricht, sollte man auch über diese Dinge nachdenken.

Bernhard Dierdorf (BDF NRW): Erstens: Welche Leistungen? Ich denke, dass das Land gewaltige Leistungen in der Betreuung bringt, denn mit den 150.000 Klein- und Kleinstwaldbesitzern in forstlichen Zusammenschlüssen zusammengefasst haben wir zu tun. Nur die Filetstücke würden von anderen gerne bewirtschaftet. Alles andere würde auch bei uns bleiben. Das muss man einfach wissen.

Ich denke, es war immer politischer Wille, dass die Entgelte für diese Betreuungsdienstleistungen der Landesforstverwaltung bewusst mit Rabatten versehen worden sind, damit der Klein- und Kleinstwaldbesitzer betreut wird. Dass aber auch diese Waldbesitzer einen Zugang zum Markt haben - den gewährleistet die Landesforstverwaltung mit diesen Dienstleistungen -, ist Gott sei Dank bisher politisch immer gewollt gewesen.

Ich widerspreche Herrn Präsidenten Meise ganz vehement. Ich bin nicht einverstanden, dass die Anzahl der Forstämter der reduzierten Anzahl der Kreisstellen angepasst wird. Wir brauchen 35 Untere Forstbehörden in der Region. Ich möchte auch keine Vermengung mit der Landwirtschaft, denn aus meiner beruflichen Erfahrung hat die landwirtschaftliche Nutzfläche immer noch einen höheren Stellenwert als Wald. Aber in einigen Regionen ist der Wald mit zehn und elf Prozent Bewaldungsgrad hintenan. Wenn wir kommunalisieren oder es bestimmten Interessen überlassen, dann verschwindet auch das letzte Fleckchen Wald. Von daher: Die Identität der Unteren Forstbehörden wird mit dem BDF nicht angefasst.

Detlev Schewe: Herr Priggen hat auf das „Düsseldorfer Signal“ abgehoben und gesagt: Im „Düsseldorfer Signal“ steht der Landesbetrieb bzw. die Landesanstalt. Damit ist es so beschlossen und so wird es durchgeführt.

Sie, Herr Priggen, haben in der Runde der Fachleute gehört, dass niemand vorher offiziell gefragt wurde. Ich denke, was hinter den Büschen läuft, ist in der Anhörung sekundär. Hier geht es darum, dass wir als die Fachleute, die dafür zuständig sind, nicht gefragt wurden, sondern dass wir dieses Vorhaben aus dem „Düsseldorfer Signal für Erneuerung und Konzentration“ erfahren haben.

Jetzt dient diese Anhörung auch dazu herauszufinden: Ist das, was in diesem „Düsseldorfer Signal“ vereinbart wurde, sinnvoll? Ich denke, wir sind heute hier, um entsprechende Fragen zu stellen. Wenn Sie sagen, das ist so von der Koalition vorgegeben und wird so durchkommen, dann kann man sich sicher fragen, wozu diese Anhörung dient. Von der Ministerin ist vor kurzem bei der Landwirtschaftskammer öffentlich gesagt worden: Die Höhere Forstbehörde hat sich bewährt. Nun soll etwas Neues kommen. Keiner weiß, wie dieses Konstrukt genau aussehen soll. Keiner weiß, ob es fachlich oder wirtschaftlich irgendeinen Sinn macht. Niemand weiß es, aber es soll beschlossen werden.

Herr Abgeordneter Priggen, seien Sie mir nicht böse: Ich denke, wir müssen das, was in diesem „Düsseldorfer Signal“ gesagt wurde, hinterfragen und müssen fragen, ob nicht auch bei den Abgeordneten aller Parteien ein Umdenken in dieser Frage möglich sein kann.

Reinhold Sendker (CDU): Herr Schewe hat meine Frage vorweggenommen. Bei Anhörungen dieser Art erfahren wir von wichtigen Vorschlägen, die aus der Regierung kommen, pro und kontra! Wir haben hier eigentlich nur kontra erfahren.

Die wichtige Frage, warum eine solche Ausgliederung Sinn machen soll, ist hier mit keinem Argument beantwortet worden. Wir haben hier nur eine politische Erklärung gehört und erfahren, dass es keine Erkenntnisse zu Effizienz und Kosten gibt. Eine Beteiligung der Verbände hat nicht stattgefunden.

Keine Erkenntnisse über eine mögliche Konzeption, keine Vergleichbarkeit mit ähnlichen Landesbetrieben, siehe Hessen, viele offene Fragen! Im Gegenteil ist gesagt worden, die Arbeit, die aus der Symbiose von Land- und Forstwirtschaft heraus geleistet worden ist, sei eine ideale Arbeit und hieraus könne man die richtigen Synergieeffekte ableiten, was derzeit Praxis ist.

Ich muss als Landtagsabgeordneter nachfragen: Gibt es tatsächlich Argumente, die für eine solche Ausgliederung sprechen? Wenn, dann sollten sie heute genannt werden.

Clemens Pick (CDU): Vor dem Hintergrund der gestellten Fragen des Kollegen Priggen zunächst etwas zur Klarstellung! Wenn Sie, Herr Priggen, sagen, dass von zwei Seiten an der Landesforstverwaltung geknabbert wird, dann ist eine Seite die Kartellrechtsbeschwerde. Hier zitieren Sie den Kollegen Schauerte. Die kundigen Thebaner wissen: Die Kartellrechtsbeschwerde wird bei der EU geführt und schließt alle Länder ein; sie ist angestrengt von der deutschen Sägeindustrie, nicht von Herrn Schauerte, auch wenn er das nordrhein-westfälische Ministerium angeschrieben hat.

Die zweite Seite, von der an dem Gesetz geknabbert wird, scheint die SPD zu sein. Sie müssten in Koalitionsverhandlungen klären, wie Sie es hinbekommen! Zur Neuorganisation eines bewährten Systems, auch vor dem Hintergrund, dass es in dem Punkt Holzvermarktung möglicherweise zu Problemen kommen könnte, habe ich die Frage an Herrn Hanebrink oder Herrn Meise und an Herrn Graf von Nesselrode: Wäre man in der Lage, mittel- oder kurzfristig diesen einen Bereich im derzeitigen System so zu regeln, dass er dem Kartellrecht gerecht würde?

Irmgard Schmid (SPD): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Pick, hier muss niemand die SPD zum Jagen tragen. Diese Aufforderung ist überflüssig wie ein Kropf. Punkt 1.

Punkt 2. Wir werden, Frau Vorsitzende, im Ausschuss im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf über die Anhörung zu beraten haben. Das ist die Folgerung der heutigen Anhörung. Da wird man sich Zeit nehmen und entsprechende Dinge erörtern und vortragen. Mir ist an dieser Stelle wichtig zu sagen: Mit ein paar Äußerungen, was die finanziellen Bewertungen im Hinblick auf die Betreuung des Waldes und die Aufwendungen für den Forst angeht, kam hier ein falscher Zungenschlag hinein.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass Wald unter ökologischen und anderen Aspekten ein staatlicher Auftrag ist. Insofern darf diese Rechnung, was 600.000 Hektar privater Wald an Kosten verursachen und 150.000 Waldbesitzer selbst durch Umlage einbringen, so nicht im Raum stehen bleiben. Wir haben über das hinaus, was in dem Zusammenhang diskutiert worden ist, den Wald unter klimatischen und anderen Gründen zu schützen. Somit muss der Staat auch einen Beitrag leisten, der so einfach kostenmäßig nicht bewertet werden kann. Es ist mir ganz wichtig, dass das an dieser Stelle klar wird. Man kann es nicht in Mark und Pfennig auseinander dividieren, denn es gibt den großen öffentlichen Auftrag, den Wald zu schützen. Dies muss durch staatliche Finanzierung gewährleistet sein.

Ludwig Hanebrink (Landwirtschaftskammer Rheinland): Zu der Frage Kartellrecht kann man sagen: Es ist nicht entschieden. Von daher kann man zurzeit keine konkrete Aussage dazu machen, Herr Pick.

Karl Meise (Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe): Das Gutachten ist, wie gesagt, auf den Weg gebracht. Zur Frage Kartellrecht: Ich als Land- und Forstwirt sehe es so, dass von der Forstverwaltung insgesamt gute Arbeit geleistet worden ist. Einzelne Sägewerker sehen das ein bisschen anders. Von der Basis her wird es als gut angesehen, dass die Abschlüsse, die von der Forstverwaltung im Vermarkten gemacht worden sind, voll unterstützt werden. Ich hoffe, dass zugunsten der Waldbesitzer mit der hervorragenden Arbeit unserer Forstwirte weitergemacht werden kann und in Zukunft kartellrechtlich keine Bedenken bestehen.

Dietrich Graf von Nesselrode (Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen e. V.): Frau Schmid, ich bin Ihnen für Ihren letzten Hinweis sehr dankbar. Ich möchte das noch ergänzen: Wir befinden uns in einem Umstellungsprozess auf eine naturgemäße Waldwirtschaft. Da ist in den letzten Jahren Gewaltiges seitens der Forstwirtschaft geleistet worden.

Man muss nur wissen: Alles, das wir in der Forstwirtschaft und im Wald bewegen, ist ein Prozess, der über Jahrzehnte hinausgeht. Das ist so und ergibt sich einfach aus der Lebensdauer von Bäumen. Wenn man jetzt mitten in diesem Prozess, der auf den Einzelbaum setzt und dessen Individualisierung sucht, stehen bleibt und wieder Dunkelwirtschaft betreiben würde, dann wäre das aus Sicht dessen, was vom Land

gewollt würde, ein ganz erheblicher Rückschritt. Deswegen noch einmal herzlichen Dank. Man kann nicht einfach einen Prozess, den man begonnen hat, aufhören.

Zu der Frage, ob man den Bereich so regeln kann, dass er dem Kartellrecht Rechnung trägt: Herr Pick, das sind unglaublich schwierige Fragen. Es gibt dieses Gutachten von Professor Immenga, es gibt den Hinweis auf Mittelstandskartelle. All das sind Überlegungen, die man erst dann konkretisieren sollte, wenn seitens des Kartellamtes Klarheit geschaffen würde. Insofern denke ich, dass wir da heute nicht weiterkommen.

Wir werden uns anstrengen, weil es, wie gesagt, um unsere Erträge und unsere Einkommensmöglichkeiten geht. Sie können sicher sein, dass wir engagiert und wach diesen Prozess verfolgen.

Silke Mackenthun (BUND LV Nordrhein-Westfalen e. V.): Herr Abgeordneter Sendker hat nachgefragt, was es Positives an einer solchen Forstreform geben könnte. Vonseiten des BUND kann ich dazu auf jeden Fall sagen, dass wir schon mit dem Verlust des einen Dienstherren bei der Landwirtschaftskammer die Hoffnung verbinden, dass dadurch manche Reibungsverluste, die es in der Vergangenheit gab, abgebaut und minimiert werden.

Die Gesellschaft hat sich, was den Wald angeht, in den letzten 20 Jahren stark verändert. Ich nenne das Stichwort FFH-Waldgebiete. Wir haben in Nordrhein-Westfalen inzwischen immens viele FFH-Waldgebiete. Wir haben den Nationalpark Eifel, der zum großen Teil ein Waldnationalpark ist. Also Umweltbelange, gesellschaftliche Belange gehen inzwischen stark in den Wald hinein. Deswegen verbinden wir mit solch einer Forstreform die Chance, diesen Belangen jetzt Rechnung tragen zu können.

Vorsitzende Marie-Luise Fasse: Ihr Wort in Gottes Ohr. Den Nationalpark Eifel möchten wir gerne haben; den haben wir aber noch nicht.

Gibt es von den Kolleginnen und Kollegen noch Nachfragen an die Sachverständigen? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich mich bei Ihnen für die Diskussion bedanken. Ich hoffe, dass wir im Rahmen der Auswertung dieser Anhörung allen gerecht werden, dass der Wunsch nach der Einheitsforstverwaltung bestehen bleibt, dass der Landesbetrieb Forst so nachher optimiert und eingebunden wird, dass es am effektivsten ist.

(Clemens Pick [CDU]: Überhaupt nicht! - Irmgard Schmid [SPD]: Lassen Sie die Vorsitzende mal reden!)

Ich versuche, es ein bisschen zusammenzubinden. In allen Punkten kann man leider nicht neutral sein. Man hat natürlich eine dezidierte fachliche Meinung.

Ihnen allen herzlichen Dank, dass Sie anwesend waren. Im Sinne Ihrer Arbeit wünsche ich mir, dass wir weiterhin so effektiv zusammenarbeiten, wie wir das in den letzten Jahren gemeinsam getan haben.

Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Nachmittag und einen guten Nachhauseweg. Danke schön.

gez. Marie-Luise Fasse

Vorsitzende

hoe/01.12.2003/03.12.2003

311